

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Mai 1992

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	22	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	87
Blunck, Lieselott (SPD)	67	Mosdorf, Siegmар (SPD)	3, 4
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	7, 8, 9	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	37, 38, 39, 40
Börnсен, Wolfgang (Bönstrup)(CDU/CSU)	73, 74	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	15, 16, 76
Börnсен, Arne (Ritterhude) (SPD)	23	Oesinghaus, Günter (SPD)	41
Diller, Karl (SPD)	24	Dr. Otto, Helga (SPD)	56, 57, 58, 59
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	80, 81	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	88, 89
Ebert, Eike (SPD)	25	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	42
Eich, Ludwig (SPD)	26	Poß, Joachim (SPD)	43, 44, 45
van Essen, Jörg (F.D.P.)	19, 20, 21	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	46
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Reichenbach, Klaus (CDU/CSU)	47
Ferner, Elke (SPD)	10	Roth, Wolfgang (SPD)	48, 49
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	27, 28, 29	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	17
Ganseforth, Monika (SPD)	83	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92, 93, 94
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	68, 69	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	60
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	84	Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)	95
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	1	Schreiner, Ottmar (SPD)	71, 72
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	90	Verheugen, Günter (SPD)	96, 97
Horn, Erwin (SPD)	30, 31	Vosen, Josef (SPD)	61, 62
Jäger, Claus (CDU/CSU)	11	Wallow, Hans (SPD)	18
Dr. Jens, Uwe (SPD)	32	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	5
Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD)	85, 86	Weiler, Barbara (SPD)	77
Klemmer, Siegrun (SPD)	70	Weißgerber, Gunter (SPD)	55
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	12, 13	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	63, 64, 65, 66
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	2, 54	Westrich, Lydia (SPD)	50
Kuessner, Hinrich (SPD)	33, 34	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	51
von Larcher, Detlev (SPD)	35	Wiczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	52, 53
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	36	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	6
Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)	14	Wohlleben, Verena (SPD)	78, 79
Mattischek, Heide (SPD)	75		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
		Einräumung eines Bleiberechts für vor dem 1. Juli 1990 eingereiste, nicht anerkannte Aussiedler . . . . .	7
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)		Dr. Mahlo, Dietrich (CDU/CSU)	
Finanzielle Unterstützung plastischer Wiederherstellungschirurgie für Kriegsverletzte in Krisengebieten analog des Projekts für afghanische Flüchtlinge in Pakistan . . . . .	1	Verhinderung des Verkaufs nationalen Kulturguts angesichts der Versteigerung der Waffensammlung aus Schloß Dyk/Rheinland	8
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Müller, Christian (Zittau) (SPD)	
Beurteilung des Demokratisierungsprozesses in Mali . . . . .	1	Freigabe der Grenzübergänge zur CSFR im Zittauer Gebirge; Öffnung des Grenzübergangs Hartau-Hradek . . . . .	9
Mosdorf, Siegmар (SPD)		Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	
Struktur und Aufgaben des „deutsch-japanischen Gesprächs-Forums“ . . . . .	2	Personen mit deutscher und polnischer Staatsangehörigkeit unter den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Polen	10
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)		Wallow, Hans (SPD)	
Lage der Ahmadis in Pakistan . . . . .	2	Durchsetzung der vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Senkung der Zuschüsse an Parteien und politische Stiftungen . . . . .	10
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	
Ratifizierung der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte durch die CSFR . . . . .	3	van Essen, Jörg (F.D.P.)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		Anträge auf Überprüfung und Aufhebung von Zwangsadoptionen in den neuen Bundesländern; politische Motive für den Entzug des Sorgerechts . . . . .	11
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Zahl, Bearbeitungsdauer und Art der Entscheidung über vor dem 1. Juli 1990 eingegangene Anträge auf Anerkennung als Aussiedler; Zahl der derzeit vorliegenden Anträge . . . . .	4	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	
Ferner, Elke (SPD)		Erneute Beteiligung des Deutschen Bundestages vor der Verwirklichung der Europäischen Währungsunion . . . . .	12
Auflagen für private Reinigungsdienste in Bundesbehörden betreffend die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer . . . . .	5	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Jäger, Claus (CDU/CSU)		„Aufkommensneutrale“ Durchführung der Unternehmensteuerreform und der Anhebung des Grundfreibetrags . . . . .	12
Bearbeitungsdauer von Anträgen deutscher Volksangehöriger aus der GUS und Rumänien . . . . .	6	Diller, Karl (SPD)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Unterschiedliche Behandlung der vom Wegfall der EG-Binnengrenzen betroffenen Zollbeamten bei der Gewährung einer Ausgleichszulage . . . . .	13
Umsetzung der Richtlinien über das Aufenthaltsrecht für Studenten, Rentner und sonstige Nichterwerbstätige in den EG-Ländern . . . . .	7		

Seite	Seite		
Ebert, Eike (SPD) Anwendung der Steuer- und Abgabepolitik zur Nutzbarmachung des Verzichts auf Einkommenszuwächse im Westen für die neuen Bundesländer . . . . .	13	Dr. Pick, Eckhart (SPD) Folgen für den Münzhandel bei zukünftiger Erhebung der vollen Mehrwertsteuer auf den Verkauf von Sammelobjekten . . . . .	19
Eich, Ludwig (SPD) Steuermehreinnahmen durch Abschaffung der Steuersubventionen für die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank . . . . .	14	Poß, Joachim (SPD) EG-Regelung zur Besteuerung von Kapitalerträgen . . . . .	20
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Preisermittlung für die Veräußerung des Bundeswehrkrankenhauses Wildbad . . . . .	14	Bundesbeteiligung am Länderfinanzausgleich mit jährlich 15 Mrd. DM; Errechnung des Betrags durch den Bundesminister der Finanzen . . . . .	20
Aufhebung des EG-Finanzierungsrabatts der Briten . . . . .	15	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Ausstattung der Bundesministerien mit Kraftfahrzeugen mit einem Treibstoffverbrauch von unter vier Liter . . . . .	21
Horn, Erwin (SPD) Sanierung des Truppenübungsplatzes der US-Streitkräfte in Butzbach-Langgöns . . . . .	15	Reichenbach, Klaus (CDU/CSU) Zahl der privatisierten Unternehmen in den neuen Bundesländern . . . . .	21
Dr. Jens, Uwe (SPD) Interpretation der Aussage des BMF-Staatssekretärs Dr. Horst Köhler über Einkommensverzichte im Westen für den Aufbau der neuen Bundesländer . . . . .	16	Roth, Wolfgang (SPD) EG-einheitliche Besteuerung von Zigaretten zur Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen . . . . .	22
Kuessner, Hinrich (SPD) Steuermindereinnahmen bei Erhöhung der als Sonderausgaben abziehbaren Berufsausbildungskosten . . . . .	16	Westrich, Lydia (SPD) Verbesserung des Familienlastenausgleichs nur bei einer Finanzierung durch Einsparungen . . . . .	23
von Larcher, Detlev (SPD) Einigungsbedingte Ausgaben für die neuen Bundesländer im Bundeshaushalt 1992; Haushaltssteigerung 1992 ohne diese Ausgaben . . . . .	17	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD) Interpretation der Ankündigung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, über eine aufkommensneutral gestaltete Unternehmensteuerreform . . . . .	23
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Verwendung der Grenzabfertigungs- und Zollgebäude nach Vollendung des Binnenmarktes und Inkrafttreten des Schengener Abkommens . . . . .	17	Wiczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Nutzung der nach dem Abzug der US-Streitkräfte leerstehenden Wohnungen, insbesondere in Mainz-Hechtsheim . . . . .	23
Müller, Albrecht (PLeisweiler) (SPD) Freigabe des Geländes der US-Streitkräfte in Germersheim für Industrieansiedlungen . . . . .	18	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Oesinghaus, Günter (SPD) Steuermehreinnahmen durch die Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Parteispenden . . . . .	19	Dr. Kübler, Klaus (SPD) Verhinderung der Erdgasverluste aus den Erdgasleitungen in der GUS . . . . .	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Weißgerber, Gunter (SPD) Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Betriebe nach ihrer Privatisierung . . . . .	Klemmer, Siegrun (SPD) Aufnahme über 30jähriger Post-Graduierter aus Nicht-EG-Staaten mit angestrebtem Studium an einer deutschen Hochschule in die gesetzliche Krankenversicherung . . . . .
25	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	Schreiner, Ottmar (SPD) Anteil und Art kurzzeitiger Erkrankungen; Kosten für die Arbeitgeber im Rahmen der Lohnfortzahlung . . . . .
Dr. Otto, Helga (SPD) Ansprüche älterer Arbeitsloser nach Wegfall des Altersübergangsgeldes am 30. Juni 1992, insbesondere in den neuen Bundesländern . . . . .	36
26	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Umsetzung der Oberleitungssystem- Anpassung im deutsch-dänischen Bahnverkehr bei der Elektrifizierung der Strecke Hamburg — Flensburg; Einsatz von Zweisystem-Elektroloks im grenz- überschreitenden Verkehr . . . . .
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Einberufung von Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst von 1992 bis 1996 . . . . .	37
28	Mattischek, Heide (SPD) Ausschluß der Mitnahme von Fahrrädern beim Einsatz des Pendolino zwischen Nürnberg und Bayreuth . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren</b>	38
Vosen, Josef (SPD) Vereinbarkeit der Gewährung von Sozialhilfe für Asylbewerber in Sachleistungen mit den Artikeln 1 und 3 ff GG; Planung einer analogen Regelung für deutsche Sozialhilfeempfänger . . . . .	Müller, Christian (Zittau) (SPD) Aufnahme des Ausbaus der B 178 bis zur Grenze bei Zittau in den Bundesverkehrswe- geplan . . . . .
30	38
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU) Erhöhung des Kindergeldes angesichts der Anhebung der Regelsätze in der Sozialhilfe; Verbesserung des Familienlastenausgleichs ab Juli 1992 gemäß den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	Weiler, Barbara (SPD) Hochstufung von Straßenbaumaßnahmen und dem Bau von Ortsumgehungen in Osthessen im Bundesverkehrswegeplan bei Anwendung des Beschleunigungsgesetzes . . . . .
31	38
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit</b>	Wohlleben, Verena (SPD) Entwicklung der Schülerunfälle seit 1982; gesetzliche Regelungen für den Schulbus- verkehr . . . . .
Blunck, Lieselott (SPD) Ermöglichung des Abschlusses einer Restkostenversicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung . . . . .	39
32	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD) Beurteilung der Wirksamkeit der im Gesundheits-Reformgesetz angelegten Instrumente zur Kostendämpfung, insbesondere im Krankenhausbereich . . . . .	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Kriterien für die Berufung der Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen; Qualifikation von Gertrud Höhler . . . . .
33	40
	Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln an Tankstellen angesichts der Schadstoffbela- stung . . . . .
	40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung eines Einsatzrückgangs von Altpapier bei Erhebung einer Abfallabgabe im Bereich altpapierverarbeitender Betriebe . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
41	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Durchführung städtebaulicher Entwicklungs- maßnahmen gemäß dem Bauerleichterungs- gesetz durch die Kommunen . . . . .
Ganseforth, Monika (SPD) Zahl der an der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro teilnehmenden Beamten und Angestellten . . . . .	45
42	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung und Höhe der Subventionen für den sozialen Wohnungsbau und die soziale Eigentumsförderung 1992; Anteil der neuen Bundesländer . . . . .
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD) Dioxinmessungen aus Flugzeugmotoren . . . . .	45
42	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation</b>	Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU) Optimierung der Auswertung von Satellitendaten hinsichtlich Klimaforschung und Erhaltung der Regenwälder . . . . .
Jung, Volker (Düsseldorf) (SPD) Änderung der Postleitzahl von Düsseldorf . . . . .	48
42	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD) Auflösung des Postgiroamtes in Essen . . . . .	Verheugen, Günter (SPD) Auswirkungen der Dürre und Verhinderung einer Hungersnot im südlichen Afrika . . . . .
43	49
Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU) Gesundheitsgefährdung durch Erhöhung der Sendeleistung für den Sender auf dem Höxberg in Beckum (Kreis Warendorf) durch die Deutsche Bundespost . . . . .	
44	



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das Projekt „Plastische Wiederherstellungschirurgie für afghanische Flüchtlinge in Pakistan“, das bisher aus Mitteln der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes gefördert wurde, insbesondere im Rahmen der medizinischen Hilfe in weiteren Ländern, in denen eine hohe Anzahl von Kriegsverletzten lebt, aus anderen Titeln des Bundeshaushalts finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 19. Mai 1992**

Das Projekt „Plastische Wiederherstellungschirurgie für afghanische Flüchtlinge in Pakistan“ wurde im Rahmen der Flüchtlingshilfe aus dem beim Auswärtigen Amt geführten Titel 686 12 „Humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland“ unterstützt. Entsprechend der haushaltsrechtlichen Zweckbestimmung (Beseitigung oder Minderung der Folgen einer akuten Notlage nach Katastrophen oder schweren Unglücksfällen; Überlebenssicherung für Flüchtlinge) kann eine derartige Förderung nur über einen begrenzten Zeitraum erfolgen. Bei dem erwähnten Projekt wurde die Unterstützung durch das Auswärtige Amt – die 1991 hätte auslaufen sollen – noch bis April 1992 verlängert, nachdem der Projektträger HELP ab Mai 1992 eine Finanzierung durch die EG-Kommission erreichen konnte.

Für vergleichbare Projekte in anderen Ländern, in denen ebenfalls zahlreiche Kriegsverletzte leben, käme unter Umständen eine Finanzierung aus dem vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit verwalteten Haushaltstitel 686 06 „Zusammenarbeit mit privaten deutschen Trägern“ in Betracht. Die Förderungswürdigkeit potentieller Projekte müßte allerdings in jedem einzelnen Fall geprüft werden.

2. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Kübler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Demokratisierungsprozeß in Mali, und welche Möglichkeiten sieht sie, den weiteren Demokratisierungsprozeß zu fördern und zu stabilisieren?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring  
vom 15. Mai 1992**

Den bisherigen Demokratisierungsprozeß in Mali beurteilt die Bundesregierung positiv. Das Übergangsregime von Oberstleutnant Madou Toumani Touré hat zielstrebig und mit viel Engagement die erste wichtige Phase der Demokratisierung des Landes zum Abschluß gebracht.

Die Bundesregierung hatte zur technischen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen 500 000 DM beigetragen. Damit sind die Möglichkeiten direkter Unterstützung des Demokratisierungsprozesses durch die Bundesregierung erschöpft. Es sind die politischen Stiftungen, die Hilfe bei

der Festigung des demokratischen Umfeldes und der Strukturen, insbesondere der Verwaltungsstrukturen, leisten können. Die Bundesregierung trägt dazu bei, indem sie die Stiftungen für diesen Zweck mit den nötigen finanziellen Mitteln ausstattet.

3. Abgeordneter  
**Siegmär**  
**Mosdorf**  
(SPD)
- Welche Form und welche Struktur soll das „deutsch-japanische Gesprächs-Forum“ haben, auf das sich der deutsche Bundeskanzler mit dem japanischen Ministerpräsidenten geeinigt hat?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 19. Mai 1992**

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Ministerpräsident Miyazawa haben bei ihrem Gespräch am 30. April 1992 vereinbart, ein deutsch-japanisches Dialogforum zu gründen.

Gespräche über die Ausgestaltung des Dialogforums sind z. Z. noch im Gange. Gedacht ist an ein Forum von Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien, die sich voraussichtlich einmal im Jahr abwechselnd in Deutschland und Japan treffen. Bei dieser Gelegenheit sollen bilaterale und internationale Themen diskutiert werden.

4. Abgeordneter  
**Siegmär**  
**Mosdorf**  
(SPD)
- Welche ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Aufgaben soll das Forum wahrnehmen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 19. Mai 1992**

Das Dialogforum soll der Diskussion und dem freien Gedankenaustausch dienen. Es gibt deshalb keine Überlegungen, die Themenbereiche und Verfahrensweisen vorab festzulegen. Die Bundesregierung sieht in dem Vorhaben einen bedeutsamen Beitrag zur Intensivierung des Dialogs mit Japan, der zu einem vertieften gegenseitigen Verständnis führen sollte.

5. Abgeordneter  
**Gerd**  
**Wartenberg**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Lage der Ahmadis in Pakistan bezüglich der Schutzfähigkeit und -willigkeit des Staates im Zusammenhang mit möglichen Übergriffen der orthodoxen-muslimischen Mehrheit gegenüber Anhängern dieser Glaubensgemeinschaft und im Zusammenhang mit der Anwendung der die Glaubensfreiheit der Ahmadis einschränkenden Strafvorschriften?



**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 15. Mai 1992**

Die freie Religionsausübung ist in Pakistan verfassungsmäßig geschützt. Die soziale Wirklichkeit entspricht nicht vollständig diesem Verfassungsgebot. Das Selbstverständnis Pakistans als muslimischer Staat („islamische Republik Pakistan“) führt wiederholt zu einem Mangel an Toleranz gegenüber Gruppen, die sich selber als Muslime betrachten, aber in wichtigen Punkten von der orthodoxen Islamauslegung abweichen. Dies betrifft besonders die Ahmadis, die nach pakistanischem Recht keine Muslime sind und sich nicht als Muslime bezeichnen dürfen.

Konkret wird die Religionsfreiheit der Ahmadis in Pakistan durch einige allgemein formulierte, sich aber in der Wirkung gegen die Ahmadis richtende Strafvorschriften eingeschränkt. Insbesondere im Punjab kommt es wiederholt zu Verhaftungen von Ahmadis wegen angeblicher Verstöße gegen solche Vorschriften. Verurteilungen sind bisher nur vereinzelt bekanntgeworden. Insbesondere im Punjab kommt es temporär und lokal begrenzt, überwiegend in ländlichen Gebieten, mit Billigung der Ordnungskräfte zu diskriminierenden Aktionen von seiten orthodoxer Muslime. Hier schützt die Polizei Ahmadis häufig nicht gegen Gewalttätigkeiten. In anderen Landesteilen dagegen leben Ahmadis und Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften weitgehend problemlos zusammen. Die Situation der Ahmadis wird laufend sorgfältig von uns beobachtet.

- |   |  |
|---|--|
| 6. Abgeordneter<br><b>Dr. Fritz Wittmann</b><br>(CDU/CSU) | In welchem Umfang hat die Tschechische und Slowakische Föderale Republik die europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie deren Zusatzprotokolle unterzeichnet bzw. ratifiziert? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 15. Mai 1992**

Die Tschechische und Slowakische Föderative Republik hat die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die die verfahrensrechtlichen Zusatzprotokolle Nummern 2, 3, 5 und 8 umfaßt, sowie die Zusatzprotokolle Nummern 1, 4, 6 und 7 anlässlich ihres Beitritts zum Europarat am 21. Februar 1991 gezeichnet. Die Ratifikationsurkunden zur Menschenrechtskonvention und zu den genannten Zusatzprotokollen wurden am 18. März 1992 beim Europarat hinterlegt. Die Menschenrechtskonvention sowie die Protokolle 1 und 4 sind am gleichen Tag in Kraft getreten, das Zusatzprotokoll Nummer 6 am 1. April 1992. Das Zusatzprotokoll Nummer 7 wird am 1. Juni 1992 in Kraft treten.

Das Zusatzprotokoll Nummer 9 hat die CSFR am 5. Februar 1992 in Straßburg unterzeichnet und am 7. Mai 1992 ratifiziert. Das 9. Zusatzprotokoll wird erst in Kraft treten, wenn zehn Mitgliedstaaten das Protokoll ratifiziert haben. Bisher haben lediglich Norwegen und die CSFR das Ratifikationsverfahren abgeschlossen, 18 Mitgliedstaaten haben das Protokoll gezeichnet.

Das 10. Zusatzprotokoll, das am 25. März 1992 zur Zeichnung aufgelegt wurde, hat die CSFR am 7. Mai gezeichnet. Dieses Zusatzprotokoll ist bisher von 14 Mitgliedstaaten gezeichnet, jedoch noch von keinem Mitgliedstaat ratifiziert worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

7. Abgeordneter  
**Wilfried  
Böhm  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)**
- Wie viele der vor dem 1. Juli 1990 eingegangenen Anträge auf Anerkennung als deutsche Aussiedler sind inzwischen bearbeitet worden, und wie hoch ist die Anzahl der Antragsteller aus diesem Zeitraum, die inzwischen abgeschoben wurden oder denen mit Abschiebung gedroht wird, obwohl entsprechende Widerspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Mai 1992**

Von den vor Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes, also vor dem 1. Juli 1990, gestellten Anträgen hat das Bundesverwaltungsamt (BVA) zwischen dem 1. Juli 1990 und dem 30. April 1992 Anträge für insgesamt 232 005 Personen abschließend entschieden. Zur Zeit sind im BVA sog. „Altanträge“ für nur noch 14 344 Personen in Bearbeitung.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben der Länder über die Zahl der Vertriebenenbewerber vor, die vor Abschluß des Widerspruchsverfahrens eine Abschiebungsandrohung erhalten haben oder abgeschoben wurden. Entsprechende Statistiken der Länder, die nach Artikel 83 Grundgesetz die ausländerrechtlichen Bestimmungen als eigene Angelegenheit ausführen, sind nicht bekannt.

8. Abgeordneter  
**Wilfried  
Böhm  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)**
- Wie viele Anträge auf Anerkennung als deutsche Aussiedler sind bisher abgelehnt worden und mit welcher Begründung, obwohl die deutsche Volkszugehörigkeit anerkannt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Mai 1992**

Die Aussiedlereigenschaft richtet sich nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG). Danach ist Aussiedler, wer die Aussiedlungsgebiete als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger unter dem fortdauernden, gegen die deutsche Bevölkerung gerichteten Vertreibungsdruck verlassen hat. In diesem Sinne erteilte das BVA in der Zeit vom 1. Juli 1990 bis zum 30. April 1992 für insgesamt 360 458 Personen Aufnahmebescheide, während im gleichen Zeitraum Aufnahmeanträge für 98 321 Personen abgelehnt wurden. Statistische Daten über die Ablehnungsgründe im einzelnen werden nicht erhoben.

9. Abgeordneter  
**Wilfried  
Böhm  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)**
- Wie viele Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder Anerkennung als deutsche Aussiedler liegen derzeit vor, und mit welcher durchschnittlichen Bearbeitungsdauer müssen die Antragsteller rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Mai 1992**

Ende April 1992 waren beim BVA für mehr als 16 000 Personen Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit anhängig.

Durch einen verstärkten Personaleinsatz in diesem Bereich ist es dem BVA gelungen, die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten auf ca. sechs Monate einzugrenzen; in den Fällen, die weitere Ermittlungen erfordern, beträgt die Bearbeitungszeit mindestens ein Jahr (externe Einflüsse).

Ende April 1992 waren im Aussiedleraufnahmeverfahren zusammen im BVA und bei den Ländern Anträge für rd. 600 000 Personen in Bearbeitung. Der Bund hatte frühzeitig darauf hingewirkt, daß die Aufnahmeanträge in angemessener Zeit bearbeitet werden. Hierzu wurde das Personal des BVA verzehnfacht (von 80 Bediensteten auf über 800 Bedienstete 1991). Eine weitere Personalverstärkung ist vorgesehen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag liegt z. Z. zwischen 11 und 18 Monaten. Sie setzt sich zusammen aus der Bearbeitungsdauer im BVA und dem jeweiligen Bundesland, das der Erteilung des Aufnahmebescheides gemäß § 28 Abs. 2 BVFG zustimmen muß. Sie ist abhängig von dem Herkunftsland des Antragstellers und der Problemstellung des Einzelfalles, die die Ermittlung von Tatsachen erforderlich macht, die z. T. mehrere Jahrzehnte zurückliegen.

Diese Ermittlungen wurden bis zum Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes allein von den zuständigen Landesbehörden im Rahmen des Vertriebenenausweisverfahrens durchgeführt, nachdem die Antragsteller bereits in die Bundesrepublik Deutschland eingereist waren. Diese Verfahren haben häufig mehr als ein Jahr gedauert. Diese Feststellungen werden nunmehr im Aussiedleraufnahmeverfahren getroffen. Sie erfordern naturgemäß den gleichen Zeit- und Arbeitsaufwand.

Die Ermittlungen im Verfahren nach dem Aussiedleraufnahmegesetz werden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem sich der Antragsteller noch im Herkunftsgebiet befindet. Wenn ein Antragsteller die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Aussiedler nicht erfüllt, erhält er die Ablehnung bereits in seinem heutigen Heimatland. Aussiedler, die einen Aufnahmebescheid erhalten, können hingegen sicher sein, daß sie auch in einem Bundesland aufgenommen werden. Auf diese Weise wird vermieden, daß Personen, die nicht als Aussiedler anerkannt sind, mit einer ungewissen Zukunft in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Es ist im übrigen erkennbar, daß viele Aussiedler Aufnahmeanträge vorsorglich stellen und auch nach Erhalt des Aufnahmebescheides nicht ausreisen.

10. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD)

Warum werden Privatfirmen für Reinigungsdienste bei der Bundesregierung nicht die gleichen Auflagen gemacht wie seitens der Bundestagsverwaltung, wo die beauftragten Firmen verpflichtet werden, nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen, für die Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung entrichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Mai 1992**

Die von den Bundesministerien mit privaten Reinigungsdiensten abgeschlossenen Verträge sind durchweg so ausgestaltet, daß sie die Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) einbeziehen. § 5 Nr. 1 Abs. 2 VOL/B regelt, daß der Auftragnehmer seinen Arbeitnehmern für die Erfüllung der gesetzlichen, polizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen verantwortlich ist und unter Beachtung bestehender Tarifverträge die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen hat, die sein Verhältnis zu den Arbeitnehmern regeln. Die Beschäftigung von Personen unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze stellt keinen Verstoß gegen Arbeits- und Sozialgesetze dar, vielmehr sind die rechtlichen Voraussetzungen insoweit durch den Gesetzgeber eindeutig festgelegt.

Ungeachtet dessen enthalten jedoch die Verträge mehrerer oberster Bundesbehörden mit privaten Reinigungsfirmen die Auflage, nur sozialversicherungspflichtiges Personal zu beschäftigen.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. März 1989 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 11/4129), in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Einsatz von geringfügig Beschäftigten die Ausnahme sein müsse, darf verwiesen werden. Besonders weise ich auf die zu Frage 1 erstellte Tabelle hin.

- |   |  |
|---|--|
| 11. Abgeordneter<br><b>Claus Jäger</b><br>(CDU/CSU) | Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung der Aufnahmeanträge deutscher Volkzugehöriger in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR und in Rumänien, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß in einigen Bundesländern eine bewußte und gewollte Verzögerungstaktik bei der Bearbeitung der Aufnahmeanträge der Aussiedler betrieben wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Mai 1992**

Seit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes am 1. Juli 1990 erhalten Personen mit Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten auf Antrag durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) einen Aufnahmebescheid, wenn zuvor ein Bundesland seine Zustimmung erteilt hat. Nach diesem neuen Verfahren werden nunmehr die zur Feststellung der Aussiedlereigenschaft erforderlichen Tatsachen im Aussiedleraufnahmeverfahren erhoben. Sie wurden vorher allein von den zuständigen Landesbehörden im Rahmen des Vertriebenenausweisverfahrens ermittelt. Diese Vertriebenenausweisverfahren haben häufig mehr als ein Jahr gedauert, da regelmäßig Tatsachen festzustellen sind, die mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Es liegt auf der Hand, daß auch das Aussiedleraufnahmeverfahren erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert und keinesfalls schneller durchgeführt werden kann als die bisherigen Verfahren zur Ausstellung von Vertriebenenausweisen.

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig bemüht, die nach dem neuen Verfahren eingehenden Anträge in angemessener Zeit zu bearbeiten. Das hierfür zuständige Personal des BVA wurde verzehnfacht (von 80 auf über

800 Bedienstete). Eine weitere Personalverstärkung ist vorgesehen. Zur Zeit beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Aufnahmeanträge aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion 11 Monate und für Anträge aus Rumänien 13 Monate.

Sie setzt sich zusammen aus der Bearbeitungsdauer im BVA und in dem jeweiligen Bundesland, das der Erteilung des Aufnahmebescheides zustimmen muß. Die Bearbeitungszeit variiert im übrigen je nach der besonderen Problemstellung des Einzelfalles.

Auch die Bundesländer haben in unterschiedlicher Weise personelle und organisatorische Vorkehrungen für das Aussiedleraufnahmeverfahren getroffen. Inzwischen hat sich das Verfahren eingespielt.

Wenn auch Unterschiede im Bearbeitungsstand der zur Zustimmung zugelassenen Aufnahmeanträge feststellbar sind, so besitzt die Bundesregierung keine Erkenntnisse, die darauf hindeuten, daß einige Bundesländer das Aufnahmeverfahren verzögern.

12. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)

Inwieweit sind die drei „Richtlinien“ über das Aufenthaltsrecht für Studenten, Rentner und sonstige Nichterwerbstätige, die durch den Rat der Europäischen Gemeinschaften im Juni 1990 verabschiedet wurden (Antwort der Bundesregierung vom 23. Oktober 1990), in innerstaatliches Recht aller EG-Staaten umgesetzt worden, so daß jetzt Freizügigkeit überall in den EG-Staaten bestehen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Mai 1992**

Die Mitgliedstaaten der EG sind verpflichtet, die vom Rat der EG im Juni 1990 verabschiedeten drei Richtlinien über das Aufenthaltsrecht für Studenten, Rentner und sonstige Nichterwerbstätige innerhalb von zwei Jahren, also bis zum 30. Juni 1992, in ihr innerstaatliches Recht umzusetzen. Daher wird vom 1. Juli 1992 an in der gesamten Europäischen Gemeinschaft Freizügigkeit für alle Staatsangehörigen der EG-Staaten bestehen.

13. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Personen, die vor dem 1. Juli 1990 in der Annahme, als Aussiedler im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes aufgenommen zu werden, in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, hier aber nicht als Aussiedler anerkannt werden, ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern und sie gegebenenfalls von der Pflicht zur Rückzahlung bestimmter sozialer Leistungen, insbesondere Eingliederungsgeld, Sprachförderungsmaßnahmen und Hilfen nach den Garantiefonds-Richtlinien, die in der Annahme gewährt wurden, die Betroffenen hätten die Rechtsstellung eines Aussiedlers, zu befreien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Mai 1992**

§ 32 Ausländergesetz (AuslG) eröffnet eine Möglichkeit, den Ausländern, die vor dem 1. Juli 1990 in das Bundesgebiet eingereist sind und hier erfolglos ein Vertriebenenverfahren durchgeführt haben, ein Bleiberecht einzuräumen. Die Bestimmung sieht vor, daß die oberste Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern anordnen kann, bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen und zu verlängern. Das gesetzliche Einvernehmenserfordernis dient der Herstellung und Wahrung der für solche gruppenbegünstigenden Regelungen notwendigen Bundeseinheitlichkeit, so daß das Einvernehmen grundsätzlich nur zu Regelungen erteilt werden kann, die von allen Ländern befürwortet werden.

Die Feststellung, ob jemand Aussiedler und daher berechtigt ist, Eingliederungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) oder nach den Garantiefonds-Richtlinien zu beanspruchen, setzt vielfach umfangreiche Prüfungen der zuständigen Behörden voraus.

Um den frühzeitigen Beginn von Eingliederungsmaßnahmen nach dem AFG zu gewährleisten, bewilligen die Arbeitsämter bereits dann vorläufige Leistungen, wenn damit zu rechnen ist, daß der betroffene Arbeitnehmer wahrscheinlich zum Personenkreis der Aussiedler zählt. Soweit sich diese Einschätzung nicht bewahrheitet, sind die vorläufig gewährten Leistungen zu Unrecht bewilligt worden und daher grundsätzlich zurückzufordern. Bei der Ermessensentscheidung, die der Aufhebung der Bewilligung zugrundeliegt, sind jedoch die individuellen Verhältnisse der Betroffenen zu berücksichtigen, so daß eine Aufhebung für die Vergangenheit – und damit eine Rückzahlung – vielfach nicht in Betracht kommt. Dies läßt sich jedoch nur anhand der konkreten Umstände des Einzelfalles beurteilen.

Beihilfen nach den Garantiefonds-Richtlinien werden jungen Aussiedlern zur alsbaldigen gesellschaftlichen, d. h. sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung gewährt. Als Nachweis der Antragsberechtigung gelten der Vertriebenenausweis, ersatzweise – solange über den Antrag auf Ausstellung eines Vertriebenenausweises noch nicht entschieden ist – bestimmte vorläufige Bescheinigungen wie etwa der Registriererschein des Bundesverwaltungsamtes, aus denen hervorgeht, daß der Auszubildende wahrscheinlich zum Personenkreis der Aussiedler zählt. Wird für einen Auszubildenden die Erteilung des Vertriebenenausweises unanfechtbar abgelehnt, so ist von diesem Zeitpunkt an eine weitere Förderung nach den Garantiefonds-Richtlinien nicht mehr möglich. Bis vor der Ablehnung gewährte Beihilfen müssen nicht zurückgezahlt werden.

14. Abgeordneter  
**Dr. Dietrich Mahlo**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Umstand, daß in London ab 14. April 1992 die von Schloß Dyk/Rheinland stammende Waffensammlung, die eine der bedeutendsten des 17. Jahrhunderts ist, ein weiteres Indiz dafür darstellt, daß die deutschen Vorkehrungen zum Schutz national wertvollen Kulturguts nicht wirksam sind, und beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Initiative zu ergreifen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 8. Mai 1992**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955 ermöglicht eine Unterschutzstellung von Kulturgut, dessen Abwanderung ins Ausland einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten würde. Die Entscheidung über die Eintragung trifft die oberste Landesbehörde.

Das derzeit geltende Gesamtverzeichnis enthält zahlreiche Positionen von geschütztem Kulturgut in den alten Bundesländern. Das Verfahren in den neuen Bundesländern befindet sich im Aufbau. Die Waffensammlung aus Schloß Dyk/Rheinland (NRW) ist in dem Gesamtverzeichnis nicht enthalten. Daher konnte ihre Ausfuhr auch nicht verhindert werden.

Nach Auskunft des Kulturministeriums in Düsseldorf war die Waffensammlung und demnach auch ihre mögliche Bedeutung vor der Verbringung ins Ausland nicht bekannt.

Zur Zeit wird aufgrund einer Vorlage der EG-Kommission über den Schutz des nationalen Kulturgutes nach Vollendung des europäischen Binnenmarktes verhandelt.

Inwieweit es geboten ist, das Gesetz vom 7. August 1955 zu novellieren, wird u. a. von der Entwicklung auf der EG-Ebene und den getroffenen Vereinbarungen abhängen.

15. Abgeordneter  
**Christian Müller (Zittau)**  
(SPD)
- Wann werden die bereits im Konzept für die überörtliche Straßennetzgestaltung im Landkreis Zittau und in den Beratungen der Euroregion prinzipiell vereinbarten Wander- und Fußgängergrenzübergänge zur CSFR im Zittauer Gebirge für die Öffentlichkeit freigegeben, und worin bestehen die Gründe dafür, daß dies bisher noch nicht geschehen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel  
vom 14. Mai 1992**

Bei den vorgesehenen Wander- und Fußgängergrenzübergängen zur Tschechoslowakei im Zittauer Gebirge handelt es sich um sogenannte Wanderwege, die nur aufgrund eines Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr zugelassen werden können. Über den Entwurf dieses Abkommens wurde bei der letzten Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR grundsätzlich Einigung erzielt. Derzeit sind die innerstaatlichen Stellen mit der Vertragsförmlichkeitsprüfung befaßt. Die Schlußabstimmung mit der tschechoslowakischen Seite soll am 18. und 19. Mai 1992 stattfinden. Die Bundesregierung drängt darauf, daß die Vereinbarung noch in der Sommersaison 1992 in Kraft gesetzt wird. Die Freigabe der Wanderwege für die Öffentlichkeit erfolgt danach in dem Maße, wie die technische Herrichtung (Begehbarkeit der Wanderwege, Einrichtung von Kfz-Sperren, Beschilderung) auf beiden Seiten der Grenze voranschreitet.

16. Abgeordneter  
**Christian Müller (Zittau)**  
(SPD)
- Woran scheidert die in den trilateralen Gesprächen vom 14. November 1991 in Oybin von deutscher Seite vorgeschlagene vierundzwanzigstündige Öffnung des Grenzüberganges Hartau – Hradek?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 14. Mai 1992**

Der Übergang Hartau-Hradek stellt ebenfalls einen Wanderweg dar, der ausnahmsweise im Vorgriff auf das vorgesehene Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr eingerichtet wurde. Anlässlich der trilateralen Gespräche vom 14. November 1991 in Oybin wurde vereinbart, diesen Wanderweg im Frühjahr 1992 als Grenzübergang mit einer vierundzwanzigstündigen Öffnung für motorisierte Zweiräder zuzulassen. Inzwischen hat die tschechoslowakische Seite mitgeteilt, daß sie sich zur Zeit wegen Personalmangels außerstande sehe, den Wanderweg über die jetzigen Verkehrsstunden hinaus in Betrieb zu halten. Sie erklärte sich bereit, bei der für Juni/Juli 1992 in Aussicht genommenen nächsten Verhandlungsrunde diese Thematik erneut wohlwollend aufzugreifen.

17. Abgeordneter  
**Helmut Sauer (Salzgitter)**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob unter den 269 132 polnischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Antwort auf Frage 11 in Drucksache 12/2517) auch solche Personen sind, welche die deutsche Staatsangehörigkeit neben der polnischen besitzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Mai 1992**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob unter den 269 132 am 7. April 1992 im Ausländerzentralregister (AZR) erfaßt gewesenen polnischen Staatsangehörigen auch Personen sind, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Deutsche Staatsangehörige dürfen von Behörden der Bundesrepublik Deutschland nicht als Ausländer behandelt und auch nicht im AZR erfaßt werden. In der Vergangenheit sind gleichwohl immer wieder Fälle aufgetreten, in denen festgestellt wurde, daß eine im AZR erfaßte Person die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, was dann dazu führte, daß die Eintragung im AZR umgehend gelöscht wurde. Die Bundesregierung kann aufgrund dieser Erfahrungen nicht ausschließen, daß auch jetzt noch einige unerkannte deutsche Staatsangehörige im AZR erfaßt sind. Die Eintragung wird gelöscht, sobald der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bekannt wird.

18. Abgeordneter  
**Hans Wallow (SPD)**
- Wird der am 23. April 1992 in der ARD gemachte Vorschlag des Bundeskanzlers, „die Zuschüsse an die Parteien und an die politischen Stiftungen ebenfalls um 5%“ zu senken (für zwei Haushaltsjahre), umgesetzt?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 20. Mai 1992**

Der Bundeskanzler hat mit seinem Vorschlag, die Finanzaufwendungen an Parteien und politische Stiftungen um 5% zu senken, ein Signal für Sparsamkeit auch in diesen Bereichen gesetzt. Dieses Zeichen muß nunmehr von den anderen Parteien aufgegriffen werden, um hierüber einen Konsens herbeizuführen.

Der Vorschlag wird in die Haushaltsberatungen für 1993 einbezogen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

- |   |  |
|---|--|
| 19. Abgeordneter<br><b>Jörg<br/>van Essen</b><br>(F.D.P.) | Wie viele Anträge auf vormundschaftliche Überprüfung von Adoptionen, die in der Deutschen Demokratischen Republik ohne wirksame Einwilligung der Eltern begründet worden sind, sind bislang gestellt worden? |
| 20. Abgeordneter<br><b>Jörg<br/>van Essen</b><br>(F.D.P.) | Welche Erkenntnisse liegen mittlerweile darüber vor, in wie vielen Fällen politische Motive für den Entzug des Sorgerechts oder für die Ersetzung der Einwilligung in die Adoption maßgeblich waren?         |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 20. Mai 1992**

Erkenntnisse, die eine umfassende Beantwortung beider Fragen ermöglichen würden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bezirksgerichte Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam haben 727 Verfahren, die in den Jahren 1980 bis 1990 im Zusammenhang mit dem Entzug des Erziehungsrechts und der Ersetzung der Einwilligung zur Adoption im jetzigen Land Brandenburg durchgeführt worden sind, ausgewertet. Das Justizministerium des Landes Brandenburg hat hierzu erklärt, daß nicht erkennbar geworden sei, daß rechtsstaatliche Grundsätze verletzt worden seien. Im Vordergrund aller Entscheidungen habe nach der Aktenlage das Kindeswohl gestanden.

Im Falle Ihres Interesses bin ich gerne bereit, Ihnen meine Korrespondenz mit dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, von der ich auch den Landesjustizverwaltungen nachrichtlich Kenntnis gegeben habe, zugänglich zu machen.

- |   |  |
|---|--|
| 21. Abgeordneter<br><b>Jörg<br/>van Essen</b><br>(F.D.P.) | Betrachtet die Bundesregierung die Verlängerung der Frist zur Antragstellung auf Aufhebung der Zwangsadoptionen als ausreichend? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 20. Mai 1992**

Das Gesetz zur Änderung adoptionsrechtlicher Fristen eröffnet nicht nur die Möglichkeit, Annahmeverhältnisse, die unter dem Recht der ehemaligen DDR ohne wirksame Einwilligung der leiblichen Eltern begründet worden sind, vom Vormundschaftsgericht zu überprüfen und erforderlichenfalls aufzuheben, wenn die Eltern dies bis zum 2. Oktober 1993 beantragen. Es sieht zugleich vor, daß entsprechende Aufhebungsanträge – fristwährend – bei jedem Vormundschaftsgericht gestellt werden können. Mit dieser Zuständigkeitsregelung wird insbesondere verfahrenspraktischen Problemen vorgebeugt, die in der Begründung des Gesetzesentwurfs (Drucksache 11/1106 – Allgemeines zu II.) dargestellt sind und einer fristwährenden Antragstellung entgegenstehen könnten.

Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, daß die verlängerte Frist ausreicht, um den betroffenen Eltern einen effektiven Rechtsschutz gegen politisch motivierte „Zwangsadoptionen“ zu ermöglichen. Eine längere Antragsfrist oder ein Verzicht auf jegliche Antragsfrist würde – so das Vorblatt des Gesetzesentwurfs – dem Kindesinteresse am Fortbestand einer gelebten und durch Zeitablauf verfestigten Familienbeziehung widersprechen. Erkenntnisse, die eine Korrektur dieser Einschätzung rechtfertigen oder nahelegen könnten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

22. Abgeordneter  
**Jürgen Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Wann ist nach dem Maastrichter Vertrag, nachdem die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente erfolgt ist, die erneute Zustimmung bzw. Beteiligung des Deutschen Bundestages vor Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion vorgesehen bzw. notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald  
vom 15. Mai 1992**

Der Vertrag von Maastricht selbst sieht keine erneute Zustimmung des Deutschen Bundestages vor Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion vor. Der Bundesminister der Finanzen wird sich aber für eine Zusage der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag einsetzen, vor den entsprechenden Entscheidungen den Deutschen Bundestag zu befassen.

23. Abgeordneter  
**Arne Börnsen**  
(Ritterhude)  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung die für die nächsten Jahre geplante Unternehmensteuerreform und die Anhebung des Grundfreibetrags „aufkommensneutral“ durchführen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Mai 1992**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die zweite Stufe der steuerlichen Strukturverbesserungen zugunsten von Investitionen und Arbeitsplätzen aufkommensneutral zu gestalten. Für die Anhebung des Grundfreibetrags wird eine Gegenfinanzierung so weit als möglich angestrebt.

24. Abgeordneter  
**Karl  
Diller**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die von dem Wegfall der EG-Binnengrenzen betroffenen Zollbeamten bei der Gewährung einer Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 5 Bundesbesoldungsgesetz im Bereich der OFD Koblenz anders behandelt werden (z. B. bezüglich der 10-Jahresregelung bei der Polizeizulage, z. B. bezüglich der Stichtage 1. Januar 1990 und 1. April 1988) als im Bereich der OFD Freiburg und der OFD Saarbrücken, und wie beurteilt dies ggf. das Bundesministerium der Finanzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Mai 1992**

Nach § 13 Abs. 5 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) haben Beamte, die mindestens zehn Jahre auf einem polizeizulagenberechtigenden Dienstposten Verwendung gefunden haben, einen Anspruch auf eine Ausgleichszulage, wenn sie aus dienstlichen Gründen aus dieser Verwendung ausscheiden, eine andere Verwendung übernehmen und sich dadurch ihr Grundgehalt verringert.

Weiterhin ist erforderlich, daß der Wechsel von der zulageberechtigenden Verwendung in eine andere Verwendung nach Ablauf des 31. Dezember 1989 erfolgt ist, da die anspruchsbegründende Norm des § 13 Abs. 5 BBesG erst mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft getreten ist.

Stichtagsregelungen jeder Art führen immer zu gewissen Härten, die jedoch leider nicht zu vermeiden sind. Es kann jedoch erforderlich sein, auch vor dem 1. Januar 1990 aus einer polizeizulagenberechtigenden Verwendung ausgeschiedene Beamte nach diesem Zeitpunkt wieder auf einem polizeizulageberechtigenden Dienstposten zu verwenden. Die Entscheidung darüber richtet sich nach den personalwirtschaftlichen Belangen und kann daher – je nach dienstlicher Notwendigkeit – in den jeweiligen Oberfinanzbezirken unterschiedlich ausfallen. Vergleichbare Fälle werden in den jeweiligen OFD-Bezirken danach gleichbehandelt.

25. Abgeordneter  
**Eike  
Ebert**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Verzicht westdeutscher Arbeitnehmer auf reale Einkommenszuwächse nur dann den ostdeutschen Bundesländern zugute kommt, wenn hierfür die Steuer- und Abgabepolitik eingesetzt wird (vgl. „Handelsblatt“ vom 5. Mai 1992, S. 2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Mai 1992**

Ein Verzicht westdeutscher Arbeitnehmer auf zusätzliche Ansprüche an das Sozialprodukt könnte sowohl über Steuer- und Abgabehöhen als auch über eine Einschränkung staatlicher Leistungen im Westen zugunsten der ostdeutschen Bundesländer genutzt werden.

26. Abgeordneter  
**Ludwig Eich**  
(SPD)
- Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutsche Ausgleichsbank von der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer befreit sind, und wie hoch wären rein rechnerisch die Steuermehreinnahmen, wenn diese Steuersubvention entsprechend dem in der Süddeutschen Zeitung vom 30. April 1992 zitierten Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, abgeschafft würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Mai 1992**

In § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes, § 3 Nr. 2 des Gewerbesteuergesetzes und § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Vermögensteuergesetzes sind für bestimmte Kreditinstitute Steuerbefreiungen vorgesehen. Diese Kreditinstitute sind unmittelbar oder mittelbar im Besitz des Bundes oder der Länder. Ihr Geschäftszweck ist der Einsatz öffentlicher Mittel für Aufgaben, deren Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt. Die Erfüllung dieser Aufgaben steht mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen nicht im Wettbewerb. Die Steuerbefreiung soll bewirken, daß die öffentlichen Mittel nicht durch Steuerzahlungen geschmälert werden.

Erkenntnisse über die Höhe der Steuerausfälle durch die Steuerbefreiung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank liegen nicht vor, weil von der Finanzverwaltung wegen der Steuerbefreiung die Besteuerungsgrundlagen nicht festgestellt werden.

27. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, damit die für die künftige Verwendung des Bundeswehrkrankenhauses Wildbad unablässige Preisermittlung endlich zum Abschluß gelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Mai 1992**

Die von der Oberfinanzdirektion Freiburg im Benehmen mit der Wehrbereichsverwaltung aufgestellte Wertermittlung für das Bundeswehrkrankenhaus Wildbad liegt dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Überprüfung vor. Außerdem wurde die Liegenschaft anfang April 1992 zum Verkauf ausgeschrieben; die Angebotsfrist endet am 31. Mai 1992.

28. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung sich bewußt, daß es sich hier um eine wichtige Einrichtung der Infrastruktur handelt, die in ihrer Eilbedürftigkeit erheblich mehr Sensibilität erfordert, als beispielsweise der Verkauf eines Truppenübungsplatzes, und auf welche Weise soll die Fähigkeit zu einem solchen Vorgehen in der Vergangenheit sichtbar geworden sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Mai 1992**

Der Bundesregierung ist bewußt, daß es sich bei dem Bundeswehrkrankenhaus Wildbad um eine wichtige, erhaltenswerte Einrichtung handelt. Sie hat sich deshalb um eine beschleunigte Abwicklung der Veräußerung bemüht.

In der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bewerber bevorzugt werden, die zur Fortführung des Krankenhausbetriebs unter Übernahme des Personals bereit sind.

29. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um bei den Finanzverhandlungen in der EG den zwischenzeitlich nicht mehr begründeten EG-Finanzierungsrabatt der Briten in der Größenordnung von 1,7 Mrd. DM zur Entlastung des deutschen Steuerzahlers rückgängig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. Mai 1992**

Nach Artikel 10 des geltenden Eigenmittelbeschlusses der EG von 1988 ist die EG-Kommission gehalten, dem Rat einen Bericht über das Eigenmittelsystem einschließlich einer Überprüfung der Korrektur von Haushaltsungleichgewichten zugunsten des Vereinigten Königreichs vorzulegen.

Der Eigenmittelbericht der EG-Kommission liegt seit Mitte März 1992 vor; zur Überprüfung der Korrektur von Haushaltsungleichgewichten zugunsten des Vereinigten Königreichs wird eine ergänzende Aufzeichnung der EG-Kommission noch erwartet.

Die Bundesregierung wird im Lichte dieser Aufzeichnung ihre Haltung zu der in der Frage angesprochenen Sonderregelung zugunsten des Vereinigten Königreichs festlegen.

30. Abgeordneter  
**Erwin Horn**  
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, daß lt. einem Zeitungsbericht des „Gießener Anzeigers“ vom 14. März 1992 zufolge, in der Ayers-Kaserne in Langgöns/Butzbach, die durch die US-Streitkräfte genutzt wird, Boden- und Grundwasservergiftungen festgestellt worden sind, frage ich die Bundesregierung, was sie unternehmen will, um die Belastungen, die ganz offensichtlich durch den Nutzer entstanden sind, zu beseitigen?

31. Abgeordneter  
**Erwin  
Horn**  
(SPD)
- Darüber hinaus bitte ich um Auskunft, in welchem zeitlichen Ablauf diese Sanierungsmaßnahmen erfolgen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 21. Mai 1992**

Die alliierten Streitkräfte sind nach den zwischenstaatlichen Vereinbarungen für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich. Sie müssen etwaige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Fachbehörden der Länder auf ihre Kosten beseitigen.

Im Zuge der Sanierung des Kanalsystems der bundeseigenen Liegenschaft Ayers-Kaserne in Kirch-Göns haben die US-Streitkräfte 1991 Verunreinigungen des Bodens durch Öl festgestellt. Das verunreinigte Erdreich wurde in Abstimmung mit den für den Vollzug des deutschen Umweltrechts zuständigen hessischen Fachbehörden ausgekoffert und auf einer ölundurchlässigen Betonfläche mit Ölabscheider gesichert zwischengelagert.

Die US-Streitkräfte streben eine schnellstmögliche abschließende Entsorgung des verunreinigten Erdreichs in Abstimmung mit den hessischen Fachbehörden an.

32. Abgeordneter  
**Dr. Uwe  
Jens**  
(SPD)
- Bedeutet die Antwort der Bundesregierung in Drucksache 12/2452, S. 18, daß der BMF-Staatssekretär Dr. Horst Köhler mit der Ankündigung von „realen Einkommensverzichten im Westen“ eine Erläuterung der beabsichtigten Politik der Bundesregierung des Bundeskanzlers gegeben hat, während der Bundesminister der Finanzen bisher öffentlich nur von einem „zeitweiligen Verzicht auf reale Einkommenszuwächse“ gesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 15. Mai 1992**

Beide Aussagen bedeuten: Wir müssen die realen Ansprüche an das Bruttozialprodukt begrenzen, damit die Finanzierung der Investitionen und der Sozialtransfers in die jungen Bundesländer ohne eine ausufernde Staatsverschuldung gestaltet werden kann.

33. Abgeordneter  
**Hinrich  
Kuessner**  
(SPD)
- Seit wann können Berufsausbildungskosten bis zur Höhe von 900 DM jährlich als Sonderausgaben abgezogen werden, und gelten die für die Einführung der Sonderausgabenabzugsmöglichkeit maßgebenden Gründe nach Einschätzung der Bundesregierung auch heute noch?

34. Abgeordneter  
**Hinrich  
Kuessner**  
(SPD)
- Auf welche Höhe müßte der Höchstbetrag von 900 DM rein rechnerisch angehoben werden, wenn man die Preissteigerungsrate seit Einführung dieser Regelung berücksichtigen würde, und welche Steuermindereinnahmen würden sich hierdurch jährlich ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Mai 1992**

Der begrenzte Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf ist durch das Steueränderungsgesetz 1968 mit Wirkung ab 1969 eingeführt worden. Damit sollte zum einen die Ausbildungsförderung verbessert und zum anderen der steuerlich unterschiedlichen Behandlung von (nicht abzehbaren) Ausbildungs- und (abziehbaren) Fortbildungskosten weitgehend die Bedeutung genommen werden. Diese Gründe bestehen fort.

Ein Preisindex für Berufsausbildungskosten im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG steht nicht zur Verfügung. Nach Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik betragen die durchschnittlich geltend gemachten Ausbildungskosten

- 1983            518 DM,
- 1986            519 DM.

Nach den vorliegenden Daten besteht keine Notwendigkeit für eine Anhebung der Höchstbeträge.

35. Abgeordneter  
**Detlev  
von Larcher**  
(SPD)
- Wie hoch sind 1992 die in die neuen Länder fließenden einigungsbedingten Ausgaben im Bundeshaushalt, und wie hoch wäre die Haushaltssteigerung (absolut und in v. H.) in 1992 ohne diese einigungsbedingten Ausgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 18. Mai 1992**

1992 fließen aus dem Bundeshaushalt in die jungen Länder einigungsbedingte Ausgaben von gut 80 Mrd. DM.

Bereinigt man die Gesamtausgaben des Bundes 1991 und 1992 (ohne Nachtrag) um die in die jungen Länder fließenden Beträge, beträgt die Steigerung 1992 gegenüber 1991 ca. 12 Mrd. DM, das sind 3,8 v. H.

36. Abgeordnete  
**Siegrun  
Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Welche Verwendung plant die Bundesregierung für die nach Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und Inkrafttreten des Schengener Abkommens nicht mehr benötigten Gebäude der Grenzabfertigungs- und Zollstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 21. Mai 1992**

Bundeseigene Grenzabfertigungseinrichtungen an der europäischen Binnengrenze werden nach Vollendung des Binnenmarktes in der Regel dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt werden. Sofern kein Bedarf für andere Bundeszwecke (z. B. Verkehrszwecke) besteht, wird eine möglichst wirtschaftliche Verwertung, etwa durch Verkauf oder Vermietung, angestrebt.

37. Abgeordneter  
**Albrecht  
Müller  
(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Kann die Stadt Germersheim davon ausgehen, daß in gleichem Maße wie deutsche Arbeitnehmer beim US-Depot in Germersheim entlassen werden, auch das Gelände freigegeben wird, um dort neue Arbeitsplätze schaffen zu können?
38. Abgeordneter  
**Albrecht  
Müller  
(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Befindet sich das Gelände in einem Zustand, d. h. frei von Altlasten, der es gewährleistet, ohne Zeitverlust Betriebe dort ansiedeln zu können?
39. Abgeordneter  
**Albrecht  
Müller  
(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt – es kommt nicht auf eine Woche an – kann die Stadt Germersheim mit der Information über die Freigabe des Geländes rechnen und kann die Stadt Germersheim schon heute Verhandlungen mit Interessenten beginnen und sie für Industrieansiedlungen auf diesen Flächen planen und werben?
40. Abgeordneter  
**Albrecht  
Müller  
(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Maße die Firma AMC (Army Material Command) die Arbeiten und die Zuständigkeit in Einrichtungen der US-Armee in der Bundesrepublik Deutschland übernimmt – z. B. in Germersheim –, und welche Folgen das für die deutschen Zivilbeschäftigten dieser Einrichtungen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 21. Mai 1992**

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Bundesregierung sollen noch in diesem Jahr ca. 570 Arbeitnehmer im Depot Germersheim freigesetzt werden. Die amerikanischen Dienststellen sind jedoch bemüht, einen Teil dieser Arbeitnehmer nach Möglichkeit an anderen Stellen einzusetzen.

In den bisher von den amerikanischen Streitkräften bekanntgegebenen Freigabelisten ist das US-Depot in Germersheim nicht enthalten. Es liegen auch keine Hinweise darauf vor, daß das Depot bzw. Teile davon in nächster Zeit freigegeben werden sollen.



Die im US-Depot Germersheim festgestellten Bodenverunreinigungen werden im Rahmen einer Gesamtsanierungsmaßnahme beseitigt, mit der bereits begonnen wurde. Es ist zur Zeit nicht abzusehen, wann die Arbeiten abgeschlossen sein werden.

Im Rahmen der Überlegungen der US-Streitkräfte zur Räumung des US-Depots in Germersheim wird auch geprüft, ob hierbei das AMC (Army Material Command) eingeschaltet werden soll. Näheres ist der Bundesregierung hierzu noch nicht bekannt.

41. Abgeordneter  
**Günter Oesinghaus**  
(SPD)
- Welche Steuermehreinnahmen würden sich rein rechnerisch ergeben, wenn die steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteispenden, die von Körperschaften geleistet werden, entsprechend dem neuen Urteil des Bundesverfassungsgerichts gestrichen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Mai 1992**

Nach der Statistik wird der Anteil der Parteispenden am Gesamtbetrag der von Körperschaften geleisteten Spenden nicht gesondert ausgewiesen. Bei griffweiser Schätzung dürften die sich durch eine Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit ergebenden Mehreinnahmen deutlich unter der Größenordnung von 40 bis 50 Mio. DM liegen.

42. Abgeordneter  
**Dr. Eckhart Pick**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß künftig der Verkauf von Sammlungsobjekten – einschließlich der Münzen und Medaillen – innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nicht mehr, wie bisher in der Bundesrepublik Deutschland, dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7% unterliegen soll, sondern einer sogenannten Margensteuer, also dem vollen Mehrwertsteuersatz auf die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis, und wie beurteilt die Bundesregierung ggf. die Folgen für den Münzhandel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Mai 1992**

Nach dem den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegten neuen Richtlinienentwurf zur Annäherung der Mehrwertsteuersätze in der EG könnte der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Lieferungen von Sammlungsstücken grundsätzlich ab 1. Januar 1993 nicht mehr beibehalten werden. Auf deutsche Anregung hin soll aber in einer Protokollerklärung zur Richtlinie festgeschrieben werden, daß der auf die Lieferung von Kunstgegenständen, Antiquitäten und Sammlungsstücken anwendbare Steuersatz erst bei Annahme der Richtlinie zur Festlegung der Sonderregelungen für diese Gegenstände festgelegt wird. Dieser Richtlinienentwurf (vgl. Drucksache 11/6420) wird derzeit in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen erörtert.

Der Richtlinienentwurf selber sieht für die Lieferungen von Gebrauchtgegenständen, Kunstgegenständen, Antiquitäten und Sammlungsstücken, die ein Unternehmer von einem nicht zum Vorsteuerabzug Be-

rechtigten erworben hat, grundsätzlich die Differenzbesteuerung vor. Dies bedeutet, daß Bemessungsgrundlage bei der Lieferung nicht – wie im Regelfall – das gesamte Entgelt sein soll, sondern lediglich die Differenz zwischen dem Verkaufspreis (ohne Umsatzsteuer) und dem Einkaufspreis des jeweiligen Gegenstandes (Marge). Hieraus soll dann der allgemeine Steuersatz angewandt werden.

Die finanziellen Folgen für den Münzhandel bei Einführung einer Differenzbesteuerung mit allgemeinem Steuersatz können sehr unterschiedlich sein und je nach Lage des Einzelfalles sowohl Besserstellung, als auch eine Schlechterstellung bedeuten.

Wann die Sonderregelung vom Rat verabschiedet werden kann, läßt sich derzeit nicht absehen. So lange soll nach Auffassung der Bundesregierung der ermäßigte Steuersatz in jedem Fall für die Lieferungen von Sammlungsstücken im bisherigen Umfang angewandt werden können.

43. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- In welchen Gesprächen und mit welchen Initiativen hat sich die Bundesregierung bei den EG-Partnern dafür eingesetzt, „daß eine tragfähige Regelung der Besteuerung von Kapitalerträgen möglich wird, die zwingend notwendig ist, um den gemeinsamen Binnenmarkt zu erreichen“ (Bundeskanzler Kohl am 27. April 1989)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Mai 1992**

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren mehrfach um eine Regelung der Besteuerung von Kapitalerträgen im europäischen Rahmen bemüht. Sie hat sich in jüngster Zeit auf Arbeitsebene bei den Europäischen Gemeinschaften über einen möglichen Fortgang der Beratungen zum Vorschlag der EG-Kommission über ein gemeinsames System einer Kapitalertragsteuer auf Zinsen vom 8. Februar 1989 informiert. Dabei hat sich ergeben, daß zur Zeit weder die EG-Kommission noch die Mehrheit der Mitgliedstaaten es für aussichtsreich halten, die Gespräche in dieser Sache wieder aufzunehmen. Die Bundesregierung hat daher bisher davon abgesehen, eine offizielle Initiative zu ergreifen. Eine solche Initiative erscheint bei der gegebenen Situation erst dann erfolgversprechend, wenn die deutsche Regelung (Zinsabschlag) in den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen ist und es bei der „harmonisierungsfreundlichen“ Gestaltung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung bleibt, der am Bankgeheimnis festhält und einen vertretbaren Satz der Kapitalertragsteuer vorsieht.

44. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Auf welchem nach der Verfassung möglichen Weg will die Bundesregierung sich mit den vom Bundesminister der Finanzen vorgesehenen 15 Mrd. DM jährlich am Länderfinanzausgleich beteiligen?
45. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Ist der Betrag von 15 Mrd. DM eine gegriffene Zahl, oder nach welchen Maßstäben hat der Bundesminister der Finanzen die Bundesbeteiligung am Länderfinanzausgleich errechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 18. Mai 1992**

Nach Artikel 107 Abs. 2 GG ist durch Bundesgesetz sicherzustellen, daß die unterschiedliche Finanzkraft der Länder primär durch horizontale Leistungen unter den Ländern ausgeglichen wird. Das Gesetz kann auch bestimmen, daß der Bund aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Ergänzungszuweisungen) gewährt. Diese Bestimmungen des Grundgesetzes gelten ab 1995 auch für den gesamtdeutschen bundesstaatlichen Finanzausgleich.

Bei dem Betrag von 15 Mrd. DM handelt es sich um eine Planungszahl, deren Größenordnung sich an den vorerwähnten Bestimmungen des Grundgesetzes und an den im Jahr 1995 zu erwartenden Steuereinnahmen der Länder auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 1991 orientiert.

46. Abgeordneter  
**Dr. Peter Ramsauer**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß bereits mehrere Autofabrikate mit Treibstoffverbrauch unter 4 Liter/100 km auskommen, bereit, eine Signalwirkung dahin gehend zu geben, daß sie die Dienststellen der Bundesministerien Zug um Zug mit solchen Fahrzeugtypen ausstattet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 18. Mai 1992**

Ihr Gedanke, für die Verwaltungen des Bundes Fahrzeuge mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch zu beschaffen, wird bereits seit einigen Jahren verwirklicht.

Abgesehen von den Fahrzeugen in Fahrbereitschaften und von einigen anderen Ausnahmen (z. B. Fahndungsfahrzeuge), werden überwiegend Dienstkraftfahrzeuge mit geringem Treibstoffverbrauch eingesetzt.

Größe und Motorleistung der Dienstkraftfahrzeuge richten sich innerhalb der vorgegebenen Obergrenzen nach dem sachlichen Bedürfnis der Dienststellen.

So haben im Bereich der Bundesfinanzverwaltung von den insgesamt rund 2000 eingesetzten Dienstfahrzeugen rund 85% einen Verbrauch von unter 8 Liter/100 km; davon rund 30% einen Verbrauch von unter 6 Liter/100 km. Selbstverständlich werden wir den technischen Fortschritt auch in Zukunft nutzen, um den Energieverbrauch der Dienstfahrzeuge des Bundes noch weiter zu senken.

47. Abgeordneter  
**Klaus Reichenbach**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen in der ehemaligen DDR wurden nach dem Unternehmensgesetz vom 8. März 1990 in den neuen Bundesländern reprivatisiert, und wie viele mußten wegen ungenügender Eigenkapitalausstattung ihre Tätigkeit einstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Mai 1992**

Nach der statistischen Abrechnung des Wirtschaftsministeriums der DDR wurden durch die Regierungsbeauftragten der Bezirke bis zum 29. September 1990 2976 Umwandlungen bestätigt.

Darüber, ob und wie viele dieser Betriebe wegen ungenügender Eigenkapitalausstattung bisher ihren Betrieb einstellen mußten, liegen dem Bundesminister der Finanzen keine Zahlen vor. Ich weise jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin, daß durch die erheblichen Ansprüche nach dem Vermögensgesetz sowohl auf Ausgleich für eine verschlechterte Vermögens- als auch eine verschlechterte Ertragslage die finanzielle Ausstattung der restituierten Unternehmen angemessen geregelt wird.

48. Abgeordneter  
**Wolfgang Roth**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß französische Einzelhändler in deutschen Zeitungen Zigaretten zu ihrem durch geringere Steuerbelastungen sehr viel günstigeren Preis anbieten und darauf spekulieren, daß die Einkäufer wissen, daß die Grenzkontrollen nicht besetzt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Mai 1992**

Die Werbung französischer Einzelhändler in deutschen Zeitungen für den Kauf von Zigaretten auf französischem Hoheitsgebiet ist steuerrechtlich nicht zu beanstanden. Die Reisefreimenge von derzeit 300 Zigaretten pro Person ist dem Verbraucher im Grenzgebiet hinlänglich bekannt und wird im allgemeinen auch beachtet. Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Binnengrenzen zum 1. Januar 1993 tritt eine weitere Liberalisierung der Reisefreimengen ein. Die Preisunterschiede bei gleichen Zigarettenmarken beruhen zudem weniger auf einer geringeren Steuerbelastung (Belastung in Frankreich rd. 71% des Packungspreises, in Deutschland rd. 73%), als vielmehr auf dem tatsächlichen Wirtschaftsanteil (unterschiedliche Handelsspannen) und der Steuersatzstruktur.

49. Abgeordneter  
**Wolfgang Roth**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung in Brüssel eine Regelung angemahnt, die durch eine EG-einheitliche Belastung durch Steuern diese Wettbewerbsverzerrung beseitigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Mai 1992**

Die Harmonisierungsverhandlungen auf EG-Ebene über eine einheitliche Besteuerung von Tabakwaren sind noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, die Tabaksteuer in ihrer Höhe und Steuersatzstruktur so zu vereinheitlichen, daß der Fächer der Kleinverkaufspreise in den einzelnen Mitgliedstaaten das Gefälle der Herstellerabgabepreise angemessen widerspiegelt. Daraus folgt, daß auch nach einer vollständigen Tabaksteuerharmonisierung Preisunterschiede, die herstellungsbedingt vorhanden sind, fortbestehen werden.

50. Abgeordnete  
**Lydia Westrich**  
(SPD)
- Gilt das vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, angekündigte Moratorium, nach dem zusätzliche Haushaltsmaßnahmen nur bei einer Gegenfinanzierung durch echte Einsparungen erfolgen sollen, auch für die von der Bundesregierung angekündigte Verbesserung des Familienlastenausgleichs, die auch zur Steuerfreistellung des Existenzminimums von Kindern in den nächsten Jahren unabdingbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Mai 1992**

Am 13. Mai 1992 hat die Bundesregierung beschlossen, das Moratorium bis zum Ende der Legislaturperiode zu verlängern. Danach sind zusätzliche finanzwirksame Maßnahmen nur bei kreditneutraler Gegenfinanzierung möglich.

Diese Grundsatzentscheidung gilt auch für Maßnahmen des Familienlastenausgleichs.

51. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Wiczorek**  
(SPD)
- Bedeutet die Ankündigung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, die Unternehmensteuerreform müsse aufkommensneutral gestaltet werden, daß die Bundesregierung ihre bisherige Absicht, durch Senkung des Einkommensteuer-Spitzensteuersatzes auf Steuereinnahmen in einer Größenordnung von 7 bis 8 Mrd. DM jährlich zu verzichten, aufgegeben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Mai 1992**

Die Ankündigung von Bundesminister Dr. Theodor Waigel, die Fortsetzung der Unternehmensteuerreform aufkommensneutral zu gestalten, bedeutet keine Festlegung über die in dieser Stufe vorgesehenen Einzelmaßnahmen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte im Mittelpunkt eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur Sicherung des Standorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt eine Senkung der Ertragssteuersätze stehen.

52. Abgeordnete  
**Heidemarie Wiczorek-Zeul**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß beispielsweise in der Alten Mainzer Straße in Mainz-Hechtsheim eine nicht unerhebliche Zahl von Wohnungen leersteht, die vom Bundesvermögensamt im Auftrag der US-Streitkräfte angemietet sind, aufgrund des Abzuges der US-Streitkräfte aber anscheinend nicht mehr belegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 15. Mai 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß zur Zeit ca. 60 der 123 für die amerikanischen Streitkräfte angemieteten Wohneinheiten leerstehen. Die zuständige Dienststelle der Streitkräfte hat bisher nicht erklärt, ob der Bedarf an diesen Wohnungen künftig entfällt. Es kann daher nicht unterstellt werden, daß die Streitkräfte diese Wohnungen, deren Miete aus US-Heimattmitteln geleistet wird und deren wirtschaftliche Nutzer die US-Streitkräfte sind, nicht mehr benötigen.

53. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die infolge des Abzuges der US-Streitkräfte freiwerdenden Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt direkt zuzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 15. Mai 1992**

Die Wohnungen in der Alten Mainzer Straße in Mainz-Hechtsheim sind durch einen Zeitvertrag bis 1996 für die amerikanischen Streitkräfte angemietet. Sobald die Streitkräfte offiziell mitteilen, daß sie die Wohnungen nicht mehr benötigen, wird der Bund bereits eingeleitete Verhandlungen fortführen, um den bestehenden Mietvertrag zu ändern und die frei gewordenen Wohnungen dem Wohnungsmarkt zuzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

54. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD) Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Erdgasverluste, die im Bereich der Erdgasleitungen in den entsprechenden Nachfolgestaaten der Sowjetunion entstehen, wobei die Menge der Gasverluste in etwa der des jährlichen Gesamtbedarfs der Bundesrepublik Deutschland entspricht, aus wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Gründen abgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann  
vom 15. Mai 1992**

Die Sanierung des Transport- und Verteilungssystems für Erdgas in der GUS ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll, da gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Erdgasversorgung verbessert, Umweltbelastungen verringert und zusätzliches Erdgas verfügbar gemacht werden. Durch verstärkte Erdgasausfuhren lassen sich zudem Devisen beschaffen.

Gerade der Erdgassektor bietet daher gute Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Unternehmensebene. Deutsche Unternehmen haben bereits in der Vergangenheit große Bereitschaft zu Koope-

rationen im Erdgassektor gezeigt und stehen in engem Kontakt mit Unternehmen und Organisationen in der GUS. In den Bereichen Erdgasproduktion, -transport, -verteilung und -nutzung werden konkrete Projekte erörtert.

Hauptthemnis für die Realisierung derartiger Projekte ist bisher das Fehlen staatlicher Rahmendaten in der GUS, die hinreichende Investitionssicherheit für ausländische Unternehmen schaffen. Um die Entwicklung und Umsetzung solcher Rahmendaten sind die GUS-Staaten – auch mit Hilfestellung der Bundesregierung – bemüht. Die Schaffung geeigneter Rahmendaten ist auch ein Hauptanliegen der Europäischen Energiecharta, deren Umsetzung in rechtsverbindliche Protokolle z. Z. verhandelt wird, sowie der Aktivitäten von Weltbank und Internationalem Währungsfonds.

Flankierende öffentliche Hilfen müssen aufgrund des Umfangs der notwendigen technischen Erneuerungen in nahezu allen Bereichen der Energiewirtschaft der GUS im internationalen Rahmen erfolgen. Die Bundesregierung hat sich bei ihren westlichen Partnern nachhaltig für entsprechende Maßnahmen eingesetzt. So ist z. B. im Technischen-Hilfe-Programm der EG für die GUS die Energiewirtschaft als prioritärer Bereich eingestuft worden.

Ich gehe davon aus, daß gerade im Erdgassektor die Anstrengungen der Wirtschaft und der Regierungen der GUS-Staaten und der westlichen Länder verhältnismäßig schnell zu Erfolgen führen können.

- |   |  |
|---|--|
| 55. Abgeordneter<br><b>Gunter<br/>Weißgerber</b><br>(SPD) | Gibt es Erkenntnisse oder Erfahrungen über die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Betriebe nach ihrer Privatisierung? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen  
vom 19. Mai 1992**

Umfassende Untersuchungen über die Wettbewerbsfähigkeit von ostdeutschen Unternehmen nach ihrer Privatisierung liegen der Bundesregierung nicht vor. Verschiedene vom Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegebene Gutachten über die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern berühren bei ihren Untersuchungen Aspekte, die Rückschlüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit und die unterschiedliche Entwicklung der Unternehmen zulassen.

So stellt das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) in Übereinstimmung mit dem Institut für Weltwirtschaft und dem Institut für Wirtschaftsforschung fest, daß private Unternehmen weit häufiger mit Rationalisierungsmaßnahmen und Investitionen in neue Anlagen begonnen haben als Treuhandunternehmen. Das Investitionsvolumen privater Unternehmen wird sich im Vergleich zu 1991 dieses Jahr verdoppeln. Die Investitionstätigkeit in Treuhandunternehmen hingegen wird leicht gedrosselt.

Auch zeichnet sich ein bedeutender Abstand zwischen Treuhand- und privatisierten Firmen bei den durchschnittlichen Investitionen je Beschäftigten ab. So wurde 1991 fast das Dreifache und 1992 wird vermutlich das

Vierfache in den privatisierten Unternehmen im Vergleich zu THA-Unternehmen investiert. Die Gründe hierfür dürften nach Ansicht des IWH zunächst in den rasch wirksamen Investitionsplanungen der vorrangig westdeutschen Käuferfirmen liegen. Die Investitionsabsichten werden oft eng an weitere Personalstraffung geknüpft, die die Investitionsintensität erhöhen.

Unterschiede gibt es bei der Entwicklung der Produktion. Bei privatisierten Unternehmen ist eine Produktionssteigerung festzustellen. Treuhandunternehmen hingegen weisen eine gleichbleibende Produktionsentwicklung auf.

Schließlich zeigen die Ergebnisse der Untersuchungen, daß Beschäftigte in Treuhandunternehmen in weit höherem Maße von Freisetzungen betroffen sind als Beschäftigte in neu gegründeten bzw. privatisierten Betrieben. Weitergehende Aussagen über die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Betriebe nach ihrer Privatisierung sind zur Zeit nicht möglich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

56. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit dem Auslaufen der Regelung zur Gewährung von Altersübergangsgeld am 30. Juni 1992 eine große Härte für diejenigen älteren Arbeitslosen verbunden ist, die nach Vollendung ihres 55. Lebensjahres arbeitslos werden und aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation, insbesondere in den neuen Bundesländern (aber auch aufgrund ihres Alters), kaum noch eine Aussicht auf eine angemessene Arbeitsstelle haben, zumal sie finanziell in den seltensten Fällen abgesichert sind, da der Anspruch auf Arbeitslosengeld für diesen Personenkreis maximal 832 Tage betragen kann, und es deswegen ungewiß ist, wovon diese Menschen nach dem Ablauf des Anspruchs auf Arbeitslosengeld ihren Lebensunterhalt bestreiten können?
57. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der dramatischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt insbesondere in den neuen Bundesländern (weitere Betriebsschließungen) und der schlechten Chancen von älteren Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt einer weiteren Verlängerung der Altersübergangsregelung, die über den 1. Juli 1992 hinausreicht?



58. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD) Welche Ansprüche haben ältere Arbeitnehmer nach dem Ablauf des Anspruchs auf Arbeitslosengeld neben dem Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, der in der Regel an die Bedürftigkeit gekoppelt ist und gerade ein Existenzminimum gewährleistet?
59. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung über die vorgenannten Regelungen hinaus Gesetze zu schaffen, die einen angemessenen Lebensunterhalt für diejenigen älteren Arbeitslosen garantieren, die ab Juli 1992 ihren Arbeitsplatz verlieren und keinen Anspruch auf Altersübergangsgeld mehr haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 14. Mai 1992**

Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz in fortgeschrittenem Alter verlieren, sind vom Schicksal der Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist erheblich schwieriger als bei jüngeren Arbeitnehmern.

Der Deutsche Bundestag hat deshalb auf Vorschlag der Bundesregierung bereits in den Jahren 1984 bis 1987 die Höchstdauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld, die bis zum Jahre 1984 einheitlich ein Jahr betrug, für ältere Arbeitnehmer stufenweise auf bis zu zwei Jahre und acht Monate erhöht. Wer in dieser Zeit noch keinen neuen Arbeitsplatz gefunden hat, wird durch die Arbeitslosenhilfe geschützt, die grundsätzlich zeitlich unbegrenzt gezahlt wird. Beide Leistungen sind Lohnersatzleistungen. Sie richten sich grundsätzlich nach dem Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose vor Eintritt der Arbeitslosigkeit zuletzt verdient hat und werden in Anlehnung an die Rentendynamisierung an die Lohnentwicklung angepaßt.

So wurden beispielsweise die für die Bemessung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe maßgebenden Arbeitsentgelte in den neuen Bundesländern im ersten Halbjahr 1991 um 17,2 v. H. und im zweiten Halbjahr 1991 um 21,2 v. H. erhöht. Im ersten Halbjahr 1992 werden sie um 14 v. H. angepaßt.

Sofern die Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe nicht ausreicht, den Lebensunterhalt voll zu decken, hat der Arbeitslose Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den gesetzgebenden Körperschaften weitere Leistungsverbesserungen vorzuschlagen.

Das von Ihnen angesprochene Altersübergangsgeld beruht auf dem Einigungsvertrag. Es war ursprünglich allein für Arbeitnehmer im Beitrittsgebiet bestimmt, die nach Vollendung des 57. Lebensjahres und damit in greifbarer Nähe der Altersgrenze für die Rente wegen Arbeitslosigkeit ihren Arbeitsplatz verloren haben. Damit sollte diesen Arbeitnehmern der vorzeitige Übergang in den Ruhestand ermöglicht und der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern entlastet werden.

Der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern hat sich seit Herstellung der Einheit Deutschlands jedoch nicht so entwickelt, wie dies bei Abschluß des Einigungsvertrages angenommen worden ist. Der Zugang zum

Altersübergangsgeld ist deshalb auch für Arbeitnehmer geöffnet worden, die ihr Arbeitsverhältnis bereits nach Vollendung des 55. Lebensjahres verloren haben. Außerdem ist die im Einigungsvertrag vorgesehene Befristung bis zum 31. Dezember 1991 bis zum 30. Juni 1992 verlängert worden. Allein die Verlängerung der Frist bis zum 30. Juni 1992 belastet den Bund mit 1,1 Milliarden DM. Insgesamt wird der Bund unter Berücksichtigung der Einsparungen bei der Arbeitslosenhilfe während der Laufzeit der jetzt geltenden Regelung durch Ausgaben von voraussichtlich 6 bis 7 Milliarden DM belastet. Allein die Verlängerung der Frist bis zum 30. Juni 1992 belastet den Bund mit 1,1 Milliarden DM.

Eine Entscheidung über eine Verlängerung der Befristung um ein weiteres halbes Jahr könnte nur im finanzpolitischen Gesamtzusammenhang getroffen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

60. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)      Wie viele männliche Personen gehören den Geburtsjahrgängen 1967 bis 1971 an, und wie viele Grundwehrdienstleistende werden voraussichtlich in den Jahren 1992 bis 1996 herangezogen bzw. sind bereits herangezogen worden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. Mai 1992**

Die Zahl der erfaßten Wehrpflichtigen liegt nur für das Gebiet der alten Bundesländer vor, weil die Daten der Wehrpflichtigen im Beitrittsgebiet noch nicht vollständig zur Verfügung stehen. Die nachstehend aufgeführten voraussichtlichen Jahrgangsstärken (19jährige) für die neuen Länder sind deshalb aus der Personendatenbank der ehemaligen DDR übernommen worden. Die Zahl der erfaßten Wehrpflichtigen in den alten Bundesländern wurde nach dem Stand Juli 1991 hochgerechnet.

Die Zahl der Erfaßten der Geburtsjahrgänge 1967 bis 1971 beträgt – wie nachfolgend zu entnehmen – für die alten Bundesländer insgesamt 2,09 Millionen Wehrpflichtige. Die Bundesregierung geht aufgrund von Erfahrungswerten davon aus, daß voraussichtlich mindestens 78 % dieser Wehrpflichtigen, insgesamt 1,65 Millionen, wehrdienstfähig sein werden. Von diesen Wehrpflichtigen befinden sich 1,1 Millionen derzeit im Dienst oder haben bereits Dienst geleistet. Dies sind 66,6% der wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen, wobei sich diese Prozentzahlen noch erhöhen werden, weil die Geburtsjahrgänge 1967 bis 1971 in den alten Bundesländern noch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgeschöpft werden.

Demgegenüber ist davon auszugehen, daß die Geburtsjahrgänge 1967 bis 1971 in den neuen Bundesländern bis auf geringe Prozentanteile bereits

zum Dienst in den Streitkräften herangezogen worden sind. Genaue Erkenntnisse werden hierzu erst vorliegen, wenn die Datenübernahme in das Wehersatzwesen-Informationssystem abgeschlossen ist. Voraussichtlich wird dies erst Mitte dieses Jahres der Fall sein.

Für die Jahre 1992 bis 1996 ist ein jahresdurchschnittlicher Bestand an Grundwehrendienstleistenden in folgender Höhe geplant:

Planungsjahr	Grundwehrendienstleistende
1992	202 000
1993	185 000
1994	163 000
1995	155 000
1996	155 000

Die Zahl der jährlich einzuberufenden Wehrpflichtigen wird voraussichtlich um etwa 10 bis 15% über diesen Bestandszahlen liegen.

Die Höhe der Einberufungszahl ist abhängig vom Umfang der vorzeitigen Entlassungen (vor Ablauf der zwölfmonatigen Dauer des Grundwehrendienstes) und der Anzahl der Grundwehrendienstleistenden, die sich während ihrer Dienstzeit als Soldat auf Zeit erstverpflichten und durch zusätzlich einzuberufende Grundwehrendienstleistende ersetzt werden müssen. Hinzu kommt, daß ein eventuelles Fehlen an Soldaten auf Zeit (aufgrund nicht hinreichender Verpflichtungsbereitschaft) durch Grundwehrendienstleistende ausgeglichen werden muß.

Zu den Einberufungsterminen Januar und April 1992 haben insgesamt 99 071 Wehrpflichtige ihren Dienst angetreten. Diese Zahl ist vorläufig; sie kann sich nach Vorliegen der Statistik über die Einberufung und Einstellung von Grundwehrendienstleistenden noch geringfügig ändern.

Alte Bundesländer				Neue Bundesländer
Geburtsjahrgang	Voraussichtliche Jahrgangsstärke	davon		Voraussichtliche Jahrgangsstärken
		Wehrendienstfähige Wehrpflichtige	Dienst geleistet/ im Dienst befindlich	
1967	479 000	384 000 (80%)	282 418 (73,5%)	115 200
1968	462 500	364 000 (79%)	266 651 (73,3%)	111 900
1969	426 500	333 000 (78%)	243 282 (73,1%)	110 400
1970	374 100	291 800 (78%)	188 850 (64,7%)	109 800
1971	351 800	274 400 (78%)	115 530 (42,1%)	111 700
Gesamt:	2 093 900	1 647 200	1 096 731 (66,6%)	559 000

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

61. Abgeordneter  
**Josef Vosen**  
(SPD)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung die Gewährung von Sozialhilfe für Asylbewerber lediglich in Sachleistung gemäß § 120 II BSHG mit den Artikeln 1 und 3 ff GG in Einklang zu bringen?

#### Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 21. Mai 1992

Die Regelung des heutigen § 120 Abs. 2 Satz 3 erster Halbsatz des Bundessozialhilfegesetzes wurde mit Artikel 21 Nr. 29. a) des zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 22. Dezember 1981 getroffen und seitdem im Wortlaut unverändert beibehalten. Nach ihr soll Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit dies möglich ist, u. a. an asylsuchende Ausländer, deren Asylverfahren noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist und die keine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, als Sachleistung gewährt werden.

Grund für diese Regelung ist, daß Asylbewerber zum großen Teil in Sammellagern untergebracht werden und dort ihren Lebensunterhalt im wesentlichen als Sachleistung (Unterkunft, Ernährung, Kleidung usw.) erhalten. Dementsprechend soll Asylbewerbern, die nicht in Sammellagern untergebracht sind und Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, diese im allgemeinen in Form von Sachleistungen gewährt werden. Die Menschenwürde asylsuchender Ausländer wird von der Entscheidung der Frage, ob der notwendige Lebensunterhalt in Geld oder durch Sachleistungen erbracht wird, nicht berührt. Die Sachleistung ist nach § 8 Abs. 1 BSHG neben der persönlichen Hilfe und der Geldleistung eine anerkannte Form der Sozialhilfe. Nach Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes ist der Gesetzgeber gehalten, Gleiches gleich, Ungleiches seiner Eigenart entsprechend aber verschieden zu behandeln. Sinn der in Rede stehenden Vorschrift ist es auch, die Ausnutzung des grundgesetzlich garantierten Asylrechts für asylfremde Zwecke zu erschweren. Für die im Rahmen der Sozialhilfegewährung an Ausländer differenzierende Regelung des § 120 Abs. 2 BSHG liegen damit sachliche Gründe vor, die einen Grundrechtsverstoß ausschließen.

62. Abgeordneter  
**Josef Vosen**  
(SPD)
- Ist für deutsche Sozialhilfeempfänger eine Regelung geplant, nach der auch für sie die Sozialhilfe statt in Geld in Sachleistung zu gewähren ist, oder war eine solche Regelung geplant?

#### Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 21. Mai 1992

Wie sich bereits aus der Antwort auf Frage 61 ergibt, ist nach § 8 Abs. 1 des geltenden Bundessozialhilfegesetzes die Sachleistung eine Form der Sozialhilfe neben der persönlichen Hilfe und der Geldleistung. Der Träger der Sozialhilfe ist nach § 4 Abs. 2 BSHG gehalten, über die Form der Sozialhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, soweit das

Bundessozialhilfegesetz das Ermessen nicht ausschließt oder einschränkt. Bei seiner Entscheidung, in welcher Form er die Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt, muß der Träger der Sozialhilfe sein Ermessen pflichtmäßig ausüben. Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt führt die Ermessensausübung zwar in der Regel dazu, daß dem Hilfeempfänger die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Form von Geld gewährt wird. Dies gilt für deutsche und ausländische Sozialhilfeempfänger, sofern letztere nicht dem Personenkreis des § 120 Abs. 2 BSHG zugehören. Liegen allerdings besondere Umstände vor, die geeignet sind, zum Zwecke der Erfüllung der Aufgabe der Sozialhilfe im Einzelfall eine Abweichung zu rechtfertigen, so kann die Hilfestellung in anderer Form, also z. B. durch eine Sachleistung erfolgen. Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wird im übrigen auch deutschen Hilfeempfängern in einer Reihe von Fällen die Leistung regelmäßig als Sachleistung gewährt (z. B. Krankenhilfe nach § 37 BSHG, Hilfsmittel für Behinderte nach § 40 Abs. 1 BSHG).

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Rechtslage durch gesetzliche Regelungen zu verändern.

63. Abgeordneter  
**Herbert Werner**  
**(Ulm)**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit der weiteren Erhöhung des Kindergeldes, da vom 1. Juli 1992 an eine Reihe von Bundesländern die Regelsätze bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe beachtlich angehoben hat und in anderen Ländern deutliche Anhebungen zu erwarten sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 14. Mai 1992**

Die Alt-Bundesländer haben die vom 1. Juli 1992 an geltenden Regelsätze bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe noch nicht festgesetzt.

64. Abgeordneter  
**Herbert Werner**  
**(Ulm)**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf auch im Hinblick auf Zusagen des Bundesministers der Finanzen gegenüber dem Bundesrat anlässlich der Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 1992?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 14. Mai 1992**

Die Fortführung des Familienlastenausgleichs bleibt für die Bundesregierung ein wichtiges Ziel.

Sie wird deshalb innerhalb dieser Legislaturperiode Vorschläge unterbreiten, in welcher Weise trotz der aus der Vereinigung Deutschlands erwachsenden finanziellen Lasten innerhalb des dualen Systems des Familienlastenausgleichs auch das Kindergeld weiter erhöht werden kann.

Wegen des Moratoriums für Leistungsgesetze wird auch hierfür eine Einsparung gefunden werden müssen.

65. Abgeordneter  
**Herbert  
Werner  
(Ulm)**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß begrenzte Verbesserungen des Kindergeldes in der zweiten Jahreshälfte 1992 finanziell teilweise ohne Einsparungen an anderer Stelle oder ohne Zusatzverschuldung des Bundes möglich sind, wenn Einsparungen beim Bundeserziehungsgeld wegen rückläufiger Geburtenzahlen gegengerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 14. Mai 1992**

Nein. Der Haushaltsansatz beim Erziehungsgeld für das Jahr 1992 berücksichtigt bereits die zurückgegangene Geburtenzahl. Minderausgaben, die für eine Kindergelderhöhung verwendet werden könnten, sind nicht zu erwarten.

66. Abgeordneter  
**Herbert  
Werner  
(Ulm)**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die jetzigen Steuerfreibeträge für Kinder, das Erst-Kindergeld und der Sockelbetrag des Zweit-Kindergeldes zusammen in der zweiten Jahreshälfte 1992 nicht mehr den Mindestanforderungen für den Familienlastenausgleich nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom Mai/Juni 1990 ausreichend Rechnung tragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 14. Mai 1992**

Diese Auffassung teilt die Bundesregierung nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit**

67. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck  
(SPD)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Beamten und anderen interessierten Gruppierungen in der gesetzlichen Krankenversicherung den Abschluß einer Restkostenversicherung zu eröffnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. Mai 1992**

Das Gesundheits-Reformgesetz hat für Angestellte der Krankenkassen, für die eine Dienstordnung gilt, und für Beamte, die in einer Betriebskrankenkasse oder in der knappschaftlichen Krankenversicherung tätig sind, die Möglichkeit der Teilkostenerstattung eingeräumt (vgl. § 14 SGB V). Beschäftigte von Krankenkassen und ihren Verbänden sollen dadurch

einen Versicherungsschutz erhalten, der ihren Beihilfeanspruch berücksichtigt und zu einer geringeren Beitragsbelastung führt. Zweck der Regelung ist, daß einem Personenkreis, der besonders für die Belange der gesetzlichen Krankenversicherung eintreten muß, auch die Möglichkeit eingeräumt wird, bei seiner Krankenkasse als Dienstherrn einen Versicherungsschutz zu erhalten, der seinen besonderen Verhältnissen Rechnung trägt.

Eine Ausdehnung der Teilkostenerstattung für diesen besonderen Personenkreis auf alle Beamte wird von der Bundesregierung nicht befürwortet. Nach Auffassung der Bundesregierung soll es vielmehr bei der durch das Gesundheits-Reformgesetz vorgenommenen grundsätzlichen Entmischung beider Sicherungssysteme bleiben, weil Beamte in einem besonderen Dienstverhältnis mit ausreichender Fürsorge des Dienstherrn stehen, die auch eine beihilferechtliche Absicherung im Krankheitsfalle einschließt. Eine Einbeziehung von Beamten und der nicht näher bezeichneten anderen interessierten Personengruppen in die vornehmlich für Arbeiter und Angestellte vorgesehene Sozialversicherung erscheint nicht angezeigt. Beamte können im übrigen seit dem 1. Januar 1989 nicht mehr der gesetzlichen Krankenversicherung beitreten; allen Beamten ist jedoch die Möglichkeit belassen, ihre bereits bestehende freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung fortzusetzen.

68. Abgeordneter  
**Karl Hermann Haack (Extertal)**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der im Gesundheits-Reformgesetz angelegten Instrumente „Einführung einer Preisvergleichsliste, Kündigung von Versorgungsverträgen mit unwirtschaftlich arbeitenden Krankenhäusern (§ 110 GRG), die Bildung von Sonderentgelten außerhalb des vollpauschalierten tagesgleichen Pflegesatzes, die Möglichkeit zum Abschluß mehrjähriger Verträge mit Überschußverschonung sowie die Vereinbarung neuer Pflegegesetzformen“?
69. Abgeordneter  
**Karl Hermann Haack (Extertal)**  
(SPD)
- Welche gesetzlichen Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um diese Instrumente zur Kosteneinsparung im Krankenhausbereich nutzbar zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 13. Mai 1992**

1. Kündigung von Versorgungsverträgen mit unwirtschaftlich arbeitenden Krankenhäusern

Die Krankenkassen machen von ihrem Kündigungsrecht nach § 110 SGB V nur zaghafte Gebrauch. Bei den bisher ausgesprochenen rund 20 Kündigungen handelt es sich überwiegend um Teilkündigungen. Die Länder haben die erforderlichen Genehmigungen nur ausnahmsweise erteilt. In mehreren Fällen haben die Krankenkassen Untätigkeitsklage erhoben.

Das Instrument der Kündigung ist als ultima ratio gedacht. Es ist bedeutsam für den Fall, daß alle vorrangigen Bemühungen der Krankenkassen, gemeinsam mit den Krankenhausträgern die Mißstände (zu lange Verweildauer, geringe Auslastung, zu hohe Betriebskosten) zu beseitigen, scheitern. Lösungsansätze zur Vermeidung einer Kündigung reichen zum Beispiel von der Abstimmung der Leistungsangebote benachbarter Krankenhäuser bis hin zur teilweisen oder vollständigen Umwidmung von Krankenhäusern in Pflegeeinrichtungen.

In die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung wird auch eine Änderung der gegenwärtigen Kündigungsregelung einbezogen werden.

## 2. Vereinbarung von Sonderentgelten und neuen Pflegesatzformen

Zur Zeit werden etwa 2,5% der Krankenhausvergütungen über Sonderentgelte nach § 6 der Bundespflegesatzverordnung abgerechnet. Entsprechend dem vorgegebenen Sonderentgelt-Katalog werden Sonderentgelte schwerpunktmäßig für Krankenhäuser der oberen Versorgungsstufen vereinbart. Von einer nach der genannten Bestimmung möglichen Vereinbarung zusätzlicher Sonderentgeltarten wurde bisher nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat für den anstehenden nächsten Schritt zur Weiterentwicklung des Entgeltsystems die verbindliche Einführung von etwa 180 Sonderentgelten vorgeschlagen.

Mehrere Modellvorhaben zur Erprobung neuer Entgeltformen wurden vereinbart. Das Bundesministerium für Gesundheit läßt gegenwärtig in drei Modellvorhaben die Anwendbarkeit von Fallpauschalen nach dem amerikanischen System der „Patient Management Categories“ (PMC) erproben. Zur Zeit wird ferner geprüft, ob eine Erleichterung von Modellvorhaben nach § 21 der Bundespflegesatzverordnung angezeigt ist.

## 3. Verzeichnis stationärer Leistungen und Entgelte

Sogenannte Krankenhaus-Preisvergleichslisten als Verzeichnisse stationärer Leistungen und Entgelte nach § 39 Abs. 3 SGB V sind in den Ländern bzw. Regionen Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland, Saarland, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe aufgestellt worden. Die Vergleichslisten enthalten vor allem Angaben über Pflegesätze und Sonderentgelte. Die Listen werden den niedergelassenen Ärzten von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur Verfügung gestellt.

Das Verzeichnis ermöglicht eine echte Vergleichbarkeit des Leistungsspektrums des einzelnen Krankenhauses im Vergleich zu benachbarten Krankenhäusern unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nicht. Generelle kostendämpfende Wirkungen sind allerdings nicht auszuschließen. Eine Weiterentwicklung des Krankenhausfinanzierungsrechts mit einem verbindlichen Sonderentgelt-Katalog sowie Abteilungs- und Basispflegesätzen wird die Vergleichbarkeit erhöhen.

## 4. Vereinbarung einer Überschußverschonung

Die in § 4 Abs. 5 der Bundespflegesatzverordnung vorgesehene Möglichkeit zur Vereinbarung einer sogenannten Überschußverschonung oder Gewinnschonungsfrist im Falle der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses ist kaum genutzt worden.

Die Problematik wird in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung eingezogen werden.



70. Abgeordnete  
**Siegrun Klemmer**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten der Aufnahme in eine gesetzliche Krankenkasse haben Post-Graduierte aus „Nicht-EG-Staaten“, die älter als 30 Jahre, keine Stipendiaten sind und in der Bundesrepublik Deutschland eine Studien- oder Aufbau-Studien-Aufnahme anstreben, um den von den deutschen Hochschulen verlangten Nachweis der Krankenversicherung zu erfüllen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. Mai 1992**

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen eingeschrieben sind, wenn für sie aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht, längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres versicherungspflichtig (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V). Die Versicherungspflicht besteht unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder vom Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt der Studierenden.

Nach Vollendung des 30. Lebensjahres sind Studenten versicherungspflichtig, wenn die Art der Ausbildung oder familiäre sowie persönliche Gründe die Überschreitung der Altersgrenze rechtfertigen.

Die Altersgrenze von 30 Jahren und die Ausnahmeregelung gelten auch für Studenten anderer Nationalität, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Studium oder Ergänzungsstudium aufnehmen. Hat der ausländische Student bei Aufnahme des Studiums das 30. Lebensjahr bereits vollendet, kann Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Studenten nur eintreten, wenn er nachweislich familiäre oder persönliche Gründe geltend machen kann oder der Student in seinem Heimatland die Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium erst nach Vollendung des 20. Lebensjahres erworben hat. Handelt es sich um ein Aufbaustudium, für das ein Erststudium Voraussetzung ist, kann dies ebenfalls zur Verlängerung der Versicherungspflicht über das 30. Lebensjahr hinaus führen. Ob Verlängerungsgründe vorliegen, hat die Krankenkasse in jedem Einzelfall zu prüfen.

Tritt eine Krankenversicherungspflicht in der Krankenversicherung der Studenten nicht ein, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts, wenn der Student aus einem Staat kommt, mit dem ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen wurde (Finnland, Jugoslawien bzw. als neue Staaten anerkannte frühere Republiken, Österreich, Schweden, Schweiz, Türkei und Tunesien). In diesen Fällen wird die Versicherung, die bereits im Herkunftsstaat bestanden hat, in der Regel als Vorversicherungszeit anerkannt, die für den Beitritt notwendig ist.

Nach dem Recht einiger Staaten (insbesondere Österreich, Schweden und Finnland) können die Studenten in der dortigen Krankenversicherung versichert sein. In diesen Fällen gewähren die deutschen Krankenkassen Sachleistungen im Auftrag des ausländischen Versicherungsträgers.

Im übrigen besteht – wenn nicht zugleich eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird – keine Möglichkeit, Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung zu werden. Nach Auskunft des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. gibt es allerdings bei ver-

schiedenen privaten Krankenversicherungsunternehmen spezielle Tarife, die für den vorübergehenden Inlandsaufenthalt von ausländischen Studenten geeignet sind.

71. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Wie hoch ist der Anteil kurzzeitiger Erkrankungen an allen erkrankungsbedingten Fehltagen sämtlicher abhängig Beschäftigter, und welche Kosten ergeben sich dadurch für die Arbeitgeber, aufgeschlüsselt nach privaten Unternehmen und öffentlichem Dienst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. Mai 1992**

Über den Umfang der Kurzeiterkrankungen steht bislang lediglich die Statistik der Gesetzlichen Krankenversicherung für die alten Länder zur Verfügung. Danach haben die Kurzeiterkrankungen (bis 3 Tage) an allen Fehltagen wegen Krankheit einen Anteil von etwa 3,5% (1989).

Zur Einschätzung der Kosten liegen keine hinreichend gesicherten Daten vor. Nach einer groben Schätzung belaufen sich die Kosten der Kurzeiterkrankungen (bis 3 Tage) für die abhängig Beschäftigten (einschl. Beamte) auf etwa 4 Mrd. DM jährlich. Eine getrennte Schätzung für die privaten Unternehmen und den öffentlichen Dienst ist auf der Basis der vorhandenen Daten nicht möglich.

72. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Welche Krankheiten sind signifikant häufig der Grund für Kurzerkrankungen, und wie unterscheiden sie sich von den Krankheiten mit längeren Fehlzeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 14. Mai 1992**

Nach der Statistik der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Arbeitsunfähigkeit nach Krankheitsarten bilden die Krankheitsgruppen

- Krankheiten der Atmungsorgane,
  - Krankheiten der Verdauungsorgane,
  - Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes,
- den Schwerpunkt im Bereich der Kurzeiterkrankungen (bis 3 Tage).

Auf sie entfallen etwa zwei Drittel sämtlicher Arbeitsunfähigkeitsfälle mit einer Dauer bis zu drei Tagen.

Bei den langfristigen Erkrankungen spielen insbesondere Karzinome, psychiatrische Krankheiten und Krankheiten des Kreislaufsystems eine wichtige Rolle.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

73. Abgeordneter  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
(CDU/CSU)
- Befürwortet und unterstützt die Bundesregierung die verkehrspolitisch sinnvollen Überlegungen der Deutschen Bundesbahn und der Dänischen Staatsbahnen, eine Anpassung der Oberleitungssysteme der Bahnstrecken in Schleswig-Holstein und in Dänemark vorzunehmen, und wird eine solche Anpassung der Oberleitungssysteme bei der beschlossenen Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg – Flensburg umgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 20. Mai 1992**

Der Bundesminister für Verkehr befürwortet und unterstützt Überlegungen, die eine einheitliche Energieversorgung für die in Dänemark und Schleswig-Holstein zu elektrifizierenden Strecken zum Ziel haben. Die Deutsche Bundesbahn empfiehlt hierfür das neben dem im Netz der deutschen Bahnen auch in Norwegen, Schweden, Österreich und der Schweiz eingeführte und bewährte Bahnstromversorgungssystem mit 16 2/3 Hz-Einphasen-Wechselstrom.

Sie wird, wie mit dem Land Schleswig-Holstein vertraglich vereinbart, die Strecken Hamburg – Neumünster – Flensburg und Neumünster – Kiel nach ihrer Umstellung auf elektrische Traktion mit diesem Einphasen-Wechselstrom versorgen.

74. Abgeordneter  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Dänischen Staatsbahnen eine Anschaffung von Zweisystem-Elektroloks für den Einsatz im grenzüberschreitenden dänisch-deutschen Bahnverkehr in Betracht ziehen und werden diesbezügliche Überlegungen ebenfalls bei der Bundesregierung sowie bei der Deutschen Bundesbahn angestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 20. Mai 1992**

Sollten sich die Dänischen Staatsbahnen (DSB) statt für das 16 2/3 für ein 50 Hz-System und damit für einen Inselbetrieb im mitteleuropäischen elektrifizierten Netz entscheiden, ist der Bau eines Systemwechselbahnhofs in Padborg auf dänischem Hoheitsgebiet vorgesehen. Dem Bundesminister für Verkehr ist bekannt, daß die Dänischen Staatsbahnen für diesen Fall die Beschaffung von Zweisystem-Lokomotiven in Erwägung ziehen. Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt nicht, für diesen grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr ihrerseits auch elektrische Zweisystem-Lokomotiven zu beschaffen.

75. Abgeordnete  
**Heide  
Mattischeck**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß beim geplanten Einsatz des „Pendelino“ zwischen Nürnberg und Bayreuth die sonst inzwischen im Nahverkehr allgemein übliche Mitnahme von Fahrrädern ausgeschlossen sein soll, wenn ja, womit wird dies begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 20. Mai 1992**

Nein. Nach Abschluß einer Einführungsphase von etwa drei Monaten wird die Deutsche Bundesbahn (DB) die Fahrzeuge mit Einrichtungen zur Mitnahme von Fahrrädern ausrüsten.

76. Abgeordneter  
**Christian  
Müller**  
(Zittau)  
(SPD)
- Ist es richtig, daß die Bundesregierung beabsichtigt, den vierspurigen Ausbau der B 178 zwischen dem Anschluß an die Autobahn 4 und der deutschen Staatsgrenze bei Zittau in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen, und wenn nicht, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 15. Mai 1992**

In dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans des Bundesministers für Verkehr 1992 – Stand 9. April 1992 – ist der vierstreifige Aus-/Neubau der B 178 zwischen der A 4, Dresden – Görlitz, und der Bundesgrenze bei Zittau in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen.

Über die endgültige Einstufung entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratung des Fernstraßen-Ausbaugesetzes und des neuen Bedarfsplanes.

77. Abgeordnete  
**Barbara  
Weiler**  
(SPD)
- Stimmt mir die Bundesregierung zu, daß die geplante Anwendung des Beschleunigungsgesetzes auf bestimmte Straßenbaumaßnahmen im hessischen Teil zur Landesgrenze Thüringen, insbesondere im Zuge der Bundesstraßen 278, 458 und 84 mit den dort geforderten Ortsumgehungen, die Hochstufung im neuen Bundesverkehrswegeplan in den „Vordringlichen Bedarf“ nötig macht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
vom 20. Mai 1992**

Der BMV-Vorschlag für eine Einstufung von Maßnahmen im neuen Bedarfsplan stützt sich auf das Ergebnis einer gesamtwirtschaftlichen Bewertung der Einzelmaßnahme. Der Umfang des vordringlichen Bedarfes – d. h. die Anzahl der vordringlich einzustufenden Maßnahmen wird bestimmt durch den verfügbaren Finanzrahmen für Straßenbau-Erweiterungsinvestitionen.

Die endgültige Entscheidung, über die Dringlichkeit und damit auch darüber, ob die Planung von Ortsumgehungen im Anwendungsbereich des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes nach diesem Gesetz betrieben werden soll, hängt von der vom Deutschen Bundestag zu beschließenden Einstufung der Maßnahmen im neuen Bedarfsplan ab. Außerdem ist durch Beschluß des Bundesrates auf Antrag des Landes Hessen neben anderen der Straßenabschnitt im Zuge der B 458 zwischen der B 278 bei Hilders und der A 7 bei Fulda aus dem Geltungsbereich des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes herausgenommen worden. Dort vorgesehene Maßnahmen können daher nicht nach Maßgabe dieses Gesetzes beschleunigt geplant werden.

78. Abgeordnete                      Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die  
**Verena**                              Unfallzahlen mit verletzten bzw. getöteten Schül-  
**Wohlleben**                        lern im Schulbusverkehr entwickelt?  
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
 vom 20. Mai 1992**

Die amtliche Unfallstatistik enthält keine Angaben zu verletzten bzw. getöteten Kindern im Schulbusverkehr.

79. Abgeordnete                      Welche besonderen gesetzlichen Regelungen  
**Verena**                              gelten für den Schulbusverkehr, und plant die  
**Wohlleben**                        Bundesregierung gegebenenfalls Änderungen?  
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel  
 vom 20. Mai 1992**

Für den Schulbusverkehr gelten folgende gesetzliche Regelungen:

1. Personenbeförderungsgesetz und dazugehörige Verordnung
  - a) § 8 Abs. 3, § 42 und § 43 Ziffer 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 i. d. F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 8. August 1990 (BGBl. I. S. 1690).
  - b) § 1, Ziffer 4, Buchstabe d der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG vom 30. August 1962, zuletzt geändert durch VO vom 30. Juni 1989 (BGBl. I. S. 1273).
  - c) § 33 Abs. 4 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975, zuletzt geändert durch VO vom 13. Mai 1981 (BGBl. I. S. 428).

Eine Änderung der für die Schülerbeförderung zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

2. Straßenverkehrs-Ordnung
  - § 16 Abs. 2 und § 20 Abs. 1 a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Es ist geplant, diese Vorschriften zu verschärfen und ein Vorbeifahrtverbot an haltenden Schulbussen (in beiden Richtungen) außerhalb geschlossener Ortschaften einzuführen.

## 3. Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

§ 35 Abs. 2 und § 54 Abs. 4 Nr. 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).

Änderungen sind z. Z. nicht beabsichtigt.

Ein mit den Ländern abgestimmter überarbeiteter Anforderungskatalog für Schulbusse wird in Kürze im Verkehrsblatt erscheinen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordnete  
**Dr. Marliese  
Dobberthien**  
(SPD)
- Nach welchen fachlichen Kriterien werden die Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen berufen, und welche Qualifikation von Frau Gertrud Höhler hat zu ihrer Berufung geführt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer  
vom 12. Mai 1992**

Die sieben Mitglieder des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen müssen gemäß § 2 des Erlasses über die Einrichtung eines Rates von Sachverständigen für Umweltfragen bei dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. August 1990 über besondere wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Umweltschutz verfügen.

Bei der Berufung hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit besonderen Wert darauf gelegt, namhafte Wissenschaftler mit breiten Erfahrungen aus den verschiedensten Disziplinen zusammenzubringen. Im Hinblick darauf, daß Umweltpolitik zunehmend die Auseinandersetzung auch mit philosophisch-ethischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen braucht, hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Frau Prof. Höhler auch eine Vertreterin der philosophischen – und darüber hinaus mit Prof. Korff einen Wissenschaftler der theologischen – Fakultät berufen. Frau Prof. Höhler hat sich mit ihren bisherigen Arbeiten (z. B. „Die Anspruchsgesellschaft“, „Die Zukunftsgesellschaft“, „Neue Werte für eine Welt im Wandel“ und viele andere) in besonderem Maße für die Einbringung solcher gesellschaftspolitischer Überlegungen in die Arbeit des Umwelt-rates qualifiziert.

81. Abgeordnete  
**Dr. Marliese  
Dobberthien**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die im Auftrag des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Hessen durchgeführte Untersuchung der Schadstoffbelastung von an Tankstellen verkauften Lebensmitteln bekannt, wonach vermehrt angebotene Lebensmittel aus Tankstellen-Shops mit Benzol, Toluol und Autoabgasen sowie durch

den Kontakt mit Zeitungen verunreinigt sind und eine Gesundheitsbeeinträchtigung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die regelmäßig Lebensmittel aus Tankstellen-Shops verzehren, nicht ausgeschlossen werden kann, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein gesetzliches Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln an Tankstellen erforderlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 19. Mai 1992**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über eine solche Untersuchung vor.

Seit 1989 sind im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder (u. a. auch in Hessen) Lebensmittel aus Tankstellenshops wiederholt auf Benzol- und Toluolrückstände untersucht worden, deren Ergebnisse der Bundesregierung bekannt sind.

Während nicht auszuschließen ist, daß die dort gelegentlich nachgewiesenen, geringfügigen Benzolrückstände durch Benzinausdünstungen oder Auspuffgase bedingt sein können, wird der in einigen Lebensmitteln gemessene Gehalt an Toluol überwiegend auf die Ausgasung aus Druckerzeugnissen, die in Tankstellenräumen (oder anderen Verkaufsräumen wie z. B. Kioske) gelagert und feilgeboten werden, zurückgeführt.

Die bisher durchgeführten Untersuchungen haben nicht dazu geführt, daß Lebensmittel, die an Tankstellen verkauft werden, durch die amtliche Lebensmittelüberwachung beanstandet wurden. Ein gesetzliches Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln an Tankstellen aus gesundheitlichen Erwägungen wird daher z. Z. nicht für erforderlich gehalten.

Die Kontamination von Lebensmitteln mit Toluol und Benzol ist jedoch, auch wenn derzeit keine Hinweise auf eine Gesundheitsgefährdung bei häufigerem Verzehr vorliegen, grundsätzlich unerwünscht und sollte im Interesse des vorsorgenden Gesundheitsschutzes vermieden werden. Möglichkeiten zur Begrenzung bieten u. a. die Landeshygieneverordnungen. Ergänzend wird auf die Beantwortung der schriftlichen Frage 51 des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (Drucksache 12/1766) verwiesen.

82. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter Feige**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit könnte die vorgesehene Erhebung einer Abfallabgabe im Bereich altpapierverarbeitender Betriebe zu einem Rückgang des Einsatzes an Altpapier führen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um dies zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 14. Mai 1992**

Die Bundesregierung wird bei der weiteren Konkretisierung des Vorhabens dafür Sorge tragen, daß die mit der Frage zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen nicht eintreten.

83. Abgeordnete  
**Monika  
Ganseforth**  
(SPD)
- Wie viele Beamte bzw. Beamtinnen und Angestellte schickt die Bundesregierung zu der VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ nach Rio de Janeiro?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer  
vom 14. Mai 1992**

Die Bundesregierung wird insgesamt ca. 60 Bundesbedienstete für die gesamte Dauer der VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ nach Rio de Janeiro entsenden.

84. Abgeordnete  
**Dr. Liesel  
Hartenstein**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Dioxinmessungen aus Flugzeugmotoren untersuchen zu lassen, wenn ja, wann könnten die Ergebnisse einer solchen Untersuchung frühestens vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 19. Mai 1992**

Grundsätzlich ist es technisch möglich, Messungen zur Bestimmung der Dioxine bei Flugzeugmotoren durchzuführen.

Da der Gesamtverbrauch an dem für Dioxinmissionen allein in Frage kommenden verbleiten Flugmotorenbenzin in der Bundesrepublik Deutschland mit 24 000 t nur ein Bruchteil (0,3%) des Gesamtverbrauchs an verbleiten Ottokraftstoff (Basis 1990) beträgt, wurden bisher keine Dioxinmessungen vorgenommen.

Das Umweltbundesamt wurde beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um auch bei Flugmotoren die Ursache für eine mögliche Dioxinbildung zu beseitigen. Dabei wird auch geprüft, ob Messungen zur Bestimmung der Dioxinmission notwendig sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post  
und Telekommunikation**

85. Abgeordneter  
**Volker  
Jung**  
(Düsseldorf)  
(SPD)
- Sind die Informationen aus Presseveröffentlichungen richtig, wonach Düsseldorf bei der Neufestlegung des Kennziffersystems der Postleitzahlen durch die Deutsche Bundespost als einziger westdeutscher Großraum seine Kennziffer verlieren und dem postalischen Oberzentrum Köln mit der Kennziffer 5 untergegliedert werden soll?



86. Abgeordneter  
**Volker Jung**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Wenn ja, welche Gründe haben dazu geführt, daß die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt ihre Kennziffer 4 verlieren und an das neue Oberzentrum Essen abgeben soll?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts**  
**vom 21. Mai 1992**

Die Informationen aus Presseveröffentlichungen, wonach Düsseldorf bei der Neufestsetzung der Postleitzahlen als einziger westdeutscher Großraum seine Kennziffer verlieren und dem postalischen Oberzentrum Köln mit der Kennziffer 5 untergegliedert werden soll, treffen nach Aussage der Deutschen Bundespost POSTDIENST nicht zu.

Sie beruhen offensichtlich auf der Darstellung in einer Landkartenskizze mit dem Titel „1. Ziffer des neuen gesamtdeutschen PLZ-Systems (Abgrenzungen vorläufig)“, in der sich der Ortseintrag für Düsseldorf im Grenzbereich der Leitzonen „4“ und „5“ des künftigen Postleitzahlensystems befindet.

Diese Skizze enthält keine konkreten und endgültigen Aussagen, sondern soll lediglich folgendes vermitteln:

- Das Bestreben, die bisherigen führenden Ziffern der Postleitzahlen, soweit es möglich ist, beizubehalten.
- Die hauptsächlichen Auswirkungen der neu in das Postleitzahlensystem aufgenommenen Ziffern „0“ und „9“ an der ersten Stelle der Postleitzahlen und die dadurch entstehenden wesentlichen Veränderungen.
- Einen ungefähren Eindruck von der großräumigen geographischen Anordnung der neuen Leitzonen, dargestellt durch die 1. Ziffer der Postleitzahl.

Die erste Ziffer der neuen Postleitzahl hat – isoliert betrachtet – keinerlei leitmäßige Bedeutung. Sie ermöglicht lediglich eine grobe Orientierung über die geographische Lage der Leitzonen.

Erst die Kombination aus erster und zweiter Ziffer bezeichnet eine bestimmte Region mit ihren Abgrenzungen. Diese Abgrenzungen sind allerdings zur Zeit noch nicht definiert, weil sich die Arbeiten zur Vergabe der neuen Postleitzahlen noch in der Planungsphase befinden.

Die neuen Postleitzahlen werden gegen Ende des Jahres 1992 erstellt sein und Anfang 1993 veröffentlicht. Erst dann ist die genaue Postleitzahl für ein bestimmtes Ziel, z. B. eine Stadt oder Gemeinde, einen Postfachschrank, einen Großkunden oder einen Zustellbereich verfügbar. Ebenso stehen auch dann erst die genauen Abgrenzungen der einzelnen Leitzonen fest.

87. Abgeordneter  
**Dr. Franz-Josef Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)
- Gibt es Überlegungen des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, das Postgiroamt Essen aufzulösen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts  
vom 18. Mai 1992**

Es gibt keine Überlegungen, das Postgiroamt Essen aufzulösen.

88. Abgeordneter  
**Dr. Peter Paziorek**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang plant die Deutsche Bundespost eine Erhöhung der Sendekapazitäten des Senders auf dem Höxberg in Beckum (Kreis Warendorf), und da sich in der Nähe dieser Sendeanlage Wohngebiete befinden, ist es nicht auszuschließen, daß Anwohner der Ausstrahlung elektromagnetischer Wellen ausgesetzt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts  
vom 21. Mai 1992**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM beabsichtigt, in unmittelbarer Nähe des vorhandenen ca. 45 m hohen Antennenträgers Beckum/Höxberg, einen neuen ca. 90 m hohen Antennenträger für die Dienste Richtfunk, Breitbandkommunikation, Rundfunk und Mobilfunk im Jahr 1994 zu errichten.

Die Entfernung des Antennenträgerneubaus zur Wohnbebauung beträgt ca. 150 m und zur nächsten öffentlichen Verkehrsfläche ca. 100 m.

Vergleichsberechnungen der Deutschen Bundespost TELEKOM ergaben stets, daß Schutzabstände von weniger als 10 m zur Antenne eingehalten werden müssen. Da hier mehr als das Zehnfache dieses Mindestabstandes zum Wohnbereich bzw. der öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet ist, sind für die Anwohner keine gesundheitlichen Gefährdungen zu befürchten.

89. Abgeordneter  
**Dr. Peter Paziorek**  
(CDU/CSU)
- Ist hierdurch, insbesondere durch die Erhöhung der Sendeleistung, eine Gesundheitsgefährdung dieser Anwohner zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts  
vom 21. Mai 1992**

Der Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern wird nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet, wenn die Anforderungen der DIN/VDE 0848 unter Einbeziehung des Entwurfs Teil 2, Stand 10/91 eingehalten werden.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hält sich strikt an diese Grenzwerte. Dadurch liegen in Wohngebieten die elektromagnetischen Feldstärken, die durch Sendeanlagen der Deutschen Bundespost TELEKOM verursacht werden, weit unter den zulässigen Grenzwerten.

Dies gilt auch für den Sender auf dem Höxberg in Beckum mit Bezug auf die Erhöhung der Sendeleistung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

90. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)      Wie oft haben die Kommunen nach den Bestimmungen des Bauerleichterungsgesetzes von der Möglichkeit einer „städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme“ Gebrauch gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 13. Mai 1992**

Mit dem Inkrafttreten des Maßnahmenengesetzes zum Baugesetzbuch zum 1. Juni 1990 können die Gemeinden städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 6, 7 BauGB-MaßnahmenG festsetzen. Da entsprechende Statistiken bei den Ländern nicht geführt werden, kann die genaue Zahl der festgesetzten Entwicklungsbereiche nicht mitgeteilt werden.

Am 14. April 1992 hat die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Anhörung zur Anwendung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durchgeführt. Unter Beteiligung der Länder wurden diejenigen Städte und Gemeinden eingeladen, von denen hier bekannt war, daß sie bereits Entwicklungsbereiche festgesetzt haben oder den Beschluß über eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vorbereiten. Aus diesem Teilnehmerkreis sind der Bundesregierung 11 förmlich festgesetzte und genehmigte Entwicklungsbereiche bekannt; weitere 32 Entwicklungsmaßnahmen werden danach zur Zeit vorbereitet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß weitere Städte und Gemeinden Entwicklungsmaßnahmen vorbereiten, die ihr nicht bekannt sind. Insgesamt läßt sich daher feststellen, daß die Entwicklungsmaßnahmen nach dem Maßnahmenengesetz zum Baugesetzbuch wesentlich häufiger als die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme alten Rechts Anwendung finden werden. Denn unter Geltung des früheren Städtebauförderungsgesetzes wurden von 1971 bis 1986 nur 42 Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt.

91. Abgeordnete **Christina Schenk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Kann die Bundesregierung bestätigen, daß insgesamt Subventionen in Höhe von jährlich 55 Milliarden DM „an Bauherren, Mieter und Haus- und Wohnungskäufer ausgezahlt“ werden und daß dem freifinanzierten Mietwohnungsbau ebenso viele Subventionen zufließen wie „insgesamt für Wohngeld, Sozialen Wohnungsbau und direkte Eigentumsförderung“ ausgegeben werden, bzw. wie hoch ist die Summe aller direkten und indirekten Subventionen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Wohnungssektor tatsächlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. Mai 1992**

Die Bundesregierung kann Ihre Vermutung nicht bestätigen. Die Subventionen für das Wohnungswesen sind im Subventionsbericht der Bundesregierung (Drucksache 12/1525) zusammengestellt. Danach betragen im Jahre 1991 die von Bund, Ländern und Gemeinden zu tragenden

Steuerausfälle aufgrund von Steuervergünstigungen für das Wohnungswesen schätzungsweise 7,28 Mrd. DM. An Finanzhilfen, d. h. direkter Förderung für das Wohnungswesen hat der Bund im letzten Jahr 3,702 Mrd. DM aufgebracht. Die Finanzhilfen der westlichen Bundesländer betragen 1991 5,67 Mrd. DM, Angaben aus den neuen Bundesländern liegen noch nicht vor. Über die Höhe der Finanzhilfen der Kommunen für das Wohnungswesen gibt es keine verlässlichen Informationen. Insgesamt liegen die Subventionen demnach deutlich unter 20 Mrd. DM.

Nicht zu den Subventionen, sondern zu den Sozialausgaben wird das Wohngeld gerechnet, für das der Bund 1991 2,551 Mrd. DM gezahlt hat. Die Länder haben 1,987 Mrd. DM getragen.

Dem freifinanzierten Mietwohnungsbau fließen in der Regel keine Subventionen zu. Manchmal werden fälschlich die Abschreibungsregelungen oder die Verrechnungsmöglichkeiten von negativen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (die z. B. auch aus der Geltendmachung von Schuldzinsen als steuerlich relevante Aufwendungen herrühren können) als subventionsähnliche Tatbestände qualifiziert. Dabei handelt es sich jedoch, wie bei jedem anderen Wirtschaftsgut, um die steuerliche Berücksichtigung von Abschreibungen und von sonstigen Werbungskosten und nicht um Subventionen. Über die quantitative Bedeutung der steuerlichen Regelungen im freifinanzierten Mietwohnungsbau liegen im übrigen verlässliche und aktuelle Informationen nicht vor.

92. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie setzen sich diese Subventionen zusammen bzw. wie hoch werden im Jahr 1992 die direkten und indirekten Subventionen von Bund, Ländern und Gemeinden für den sozialen Mietwohnungsbau, die soziale Eigentumsförderung, den freifinanzierten Mietwohnungsbau, die indirekte Eigentumsförderung, das Wohngeld, die Modernisierungsförderung, die Bausparförderung, die Städtebauförderung usw. sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. Mai 1992**

Mangels verfügbaren Daten über die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden für die Wohnungsbau-, Städtebau und Modernisierungsförderung lassen sich für das laufende Jahr zur Zeit nur folgende Angaben machen:

	Mrd. DM
1. Steuerliche Wohneigentumsförderung	8,439
2. Bausparförderung (einschl. Bausparzwischenfinanzierungsprogramm)	0,824

Hinzu kommt das Wohngeld in Höhe von 6,650 Mrd. DM, bei dem es sich aber nicht um eine Subvention handelt.

93. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil dieser Subventionen entfällt 1992 schätzungsweise auf die neuen Bundesländer (getrennt nach den Subventionsarten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. Mai 1992**

Über die regionale Verteilung der Steuervergünstigungen und Wohnungsbauprämien existieren keine Schätzungen.

Im Bereich der Finanzhilfen können nur Angaben für den Bereich des Bundes gemacht werden (s. Antwort auf Frage 92), der folgenden Programmvolumina zur Verfügung stellt:

Finanzhilfen des Bundes 1992  
(in Mio. DM)

	für	
	westliche Länder	östliche Länder
Sozialer Wohnungsbau	2 700	1 000
Fertigstellungshilfen für Eigenheime	—	59
Städtebauförderung	380	630
Zuschüsse für Modernisierung, Instandsetzung, Aus- und Umbau	—	700
Privatisierungszuschüsse	—	200
Zinshilfen	—	50
Bausparzwischenfinanzierung	135	39

Hinzu kommen die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die sich nicht bestimmten Haushaltsjahren zuordnen lassen.

Von den Wohngeldausgaben des Jahres 1992 entfallen rd. 42% auf die neuen Bundesländer.

94. Abgeordnete **Christina Schenk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist nach Schätzung der Bundesregierung der Prozentsatz der Haushalte (getrennt nach neuen und alten Bundesländern), deren Einkommen innerhalb der Grenzen des § 25 II. WoBauG liegt, und wie hoch ist der Prozentsatz der Haushalte, deren Einkommen um höchstens 6% über der in § 25 festgelegten Grenze liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. Mai 1992**

Die gleiche Frage ist Bestandteil der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 2. April 1992 (Drucksache 12/2364), die Ende Mai beantwortet wird.

Zur Beantwortung der Frage sind umfangreiche Berechnungen auf der Basis von unterschiedlichen Schätzungen der Haushaltseinkommen nötig, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Nach Abschluß der Berechnungen werde ich Sie unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung  
und Technologie**

95. Abgeordnete **Trudi Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)      Wie kann die Bundesregierung zur Optimierung der Datenauswertung von ESR-1 (Satelliten)-Daten im Hinblick auf Klimaforschung und Erhaltung der tropischen Regenwälder beitragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller  
vom 14. Mai 1992**

Aufgrund seiner Instrumentierung ist der ERS-1 in der Lage, einen wichtigen Beitrag zur Klimaforschung und zur Beobachtung der Entwicklung des tropischen Regenwaldes leisten zu können. Seine aktuellen Meßdaten können beispielsweise wesentlich dazu beitragen, die derzeitigen Klimamodelle zu testen und damit zu verbessern. Sein wetterunabhängiges Radar-System soll es ermöglichen, den oft unter Dauerbewölkung liegenden Tropenwald aufzunehmen und damit genaue Angaben über den Umfang der Abholzung zu machen.

Diese einmaligen Daten könnten, nachdem jetzt die Funktionstüchtigkeit des Satelliten, seiner Sensoren und des Bodensegmentes nachgewiesen ist, weit wirkungsvoller genutzt werden, als dies bisher im Rahmen von ESA- und nationalen Pilotprojekten geschieht. Das gilt im übrigen auch für Umweltdaten anderer Satelliten. Laut Prof. Graßl vom MPI Hamburg wurde „auch nicht nur annähernd das herausgeholt, was in solchen Daten steckt“.

Ein Hauptaugenmerk, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Hinweise aus der Wissenschaft, richtet sich deshalb seitens des BMFT und der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) auf die Optimierung zur Nutzung von Satellitendaten. So haben sich seit einiger Zeit verschiedene Nutzergruppen des BMFT für die Bereiche Atmosphären-Klimaforschung, Landoberflächenökologie und Meeres-Polarforschung Gedanken über die Prioritätensetzung in der Fernerkundung sowie über eine Verbesserung der Datennutzung gemacht. Auch die DARA hat durch die Einrichtung einer Abteilung zur Datennutzung und -politik die Wichtigkeit dieses Aufgabenbereichs unterstrichen.

Für den Bereich Atmosphären-Klimaforschung haben wir im Vorgriff auf das ATMOS-Datennutzerzentrum als ersten Schritt damit begonnen, bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) in Oberpfaffenhofen ein „Nutzerinterface: globale Atmosphärendaten“ einzurichten. Dieses soll den Nutzern die Übersicht über Art, Umfang, Qualität, Bezugsquelle und Konditionen von Daten für die Atmosphären- und Klimaforschung erleichtern sowie den Nutzer beraten. Es ist geplant, dieses Nutzerinterface auf die ozeanografischen Daten, welche vorwiegend von ERS-1 kommen werden, auszudehnen.

Auch hinsichtlich der Nutzung von Fernerkundungsdaten für die Tropenwaldproblematik sind das BMFT und die DARA tätig. So beteiligen sich deutsche Institute innerhalb einer Arbeitsgruppe „ERS-1 Monitoring of tropical forest ecosystems“ im Rahmen der Pilotprojekte der ESA an der ERS-1-Datennutzung. Dabei werden ebenso operationelle Methoden der ERS-1-Bildverarbeitung für eine Regenwaldinventur entwickelt, wie auch

eine komplette Arbeitsstation für den Einsatz vor Ort. Eine Münchener Arbeitsgruppe aus universitärer Forschung und Industrie hat hierzu ein ERS-1-Pilotprojekt angemeldet. Koordiniert werden diese Projekte von der DARA.

Die Bundesrepublik Deutschland ist außerdem in eine gemeinsame Aktion der Europäischen Gemeinschaften und der ESA eingebunden, in der der Ausbau der Satellitenbildverarbeitung von ERS-1-Daten innerhalb der ASEAN-Staaten gefördert wird.

Gegenwärtig wird eine Idee der Wissenschaft (Prof. Graßl) für eine verbesserte ERS-1-Datennutzung diskutiert. Diese geht davon aus, daß die Datenauswertung bei der Erdbeobachtung einer von den Weltraumorganisationen unabhängigen Institution, z. B. der europäischen Gemeinschaft, übertragen werden könnte.

Künftige Nutzer, möglichst gemeinsame, aus mehreren Ländern zusammengesetzte Gruppen, sollten dort Anträge stellen und von Gutachtern ausgewählt werden.

Aus den oben beispielhaft geschilderten Aktivitäten wird deutlich, daß die Bundesregierung gezielt auf eine Optimierung der Datenauswertung im Hinblick auf Klimaforschung und zur Beobachtung der Entwicklung des tropischen Regenwaldes hinarbeitet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

96. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ausmaße und die zu erwartenden Auswirkungen der Dürre im südlichen Afrika?

#### **Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 21. Mai 1992**

Neben der laufenden Berichterstattung der deutschen Vertretungen liegen der Bundesregierung detaillierte Erkenntnisse der EG-Kommission sowie der umfassende Bericht der FAO und des Welternährungsprogramms nach Vor-Ort-Erhebungen des Nahrungsmittel-Hilfebedarfs in den Ländern des südlichen Afrika vor. Danach ist in den zehn von der Trockenheit befallenen Entwicklungsländern (ohne Republik Südafrika) die Ernte durch die Dürre im Durchschnitt auf die Hälfte, in einzelnen Ländern bis zu 80 % der eines normalen Jahres gefallen. Für diese Länder besteht ein Importbedarf von rd. 6 Mio. t Getreide, davon rd. 2 Mio. t als Nahrungsmittel-Nothilfe.

97. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD) Welche Hilfsmaßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine Hungerkatastrophe im südlichen Afrika zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 21. Mai 1992**

Die Bundesregierung hat einen Betrag von 50 Mio. DM in den Entwurf des Nachtragshaushalts 1992 aufgenommen, um die Lieferung von etwa 80000 t Getreide für die Länder des südlichen Afrikas finanzieren zu können.

Diese bilaterale Maßnahme ergänzt das Sonderprogramm der Europäischen Gemeinschaft, wonach im Jahr 1992 zusätzlich rd. 500000 t Getreide in das südliche Afrika geliefert werden.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung aus Mitteln der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit für Sambia weitere 20 Mio. DM in Form von Warenhilfe, sowie im Rahmen „Sektorbezogener Programme Landwirtschaft zur Linderung der Folgen der Dürre“ weitere 10 Mio. DM für Simbabwe und weitere 5 Mio. DM für Malawi zur Verfügung.

Bonn, den 22. Mai 1992